Genossenschaftliche Volksbibliothek.

Herausgegeben vom Leitenden Ausschuß
des
Schweizerischen Genossenschaftsbundes.

2. Heft.

Wesen, Grundsätze und Nutzen der Konsumvereine.

Von

Dr. **Hans Müller,**

Sekretär des Verbandes schweiz. Konsumvereine.

Verlag des Schweiz. Genossenschaftsbundes.
1900.

Auszug aus den Statuten

des

Schweizerischen Genossenschaftsbundes.

§ 2.

Der Schweizerische Genossenschaftsbund bezweckt die Sammlung und Organisation aller schweizerischen Wirtschaftsgenossenschaften zur Pflege und Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen. Insbesondere soll er

a. die Rechte der verbundenen Genossenschaften in Bezug auf Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege vertreten und fortbilden;

b. die auf Gründung neuer Wirtschaftsgenossenschaften gerichteten Bestrebungen im Schweizervolk unterstützen und die Verbreitung richtiger genossenschaftlicher Grundsätze befördern.

§ 7.

Vereinigungen, die dem Bunde beizutreten wünschen, haben zu diesem Zwecke dem Ausschuß des Bundesvorstands einen schriftlichen Antrag unter Beifügung von zwei Exemplaren ihrer Statuten und Angaben über Mitgliederzahl einzureichen. Der Bundesvorstand kann bei der Anmeldung die Ausfüllung eines von ihm festgesetzten Formulars verlangen.

§ 10.

Jede dem Bunde angehörende Vereinigung hat nach Maßgabe ihrer Kräfte und Leistungsfähigkeit zu den Kosten beizutragen.

Zur Deckung der laufenden Ausgaben hat jedes Bundesmitglied einen Jahresbeitrag zu entrichten. Er beträgt

für Vereinigungen bis auf 100	Mitglieder	Fr.	5.—
mit 101—500	Mitgliedern	„	10.—
501—1,000	„	„	15.—
1,001—3,000	„	„	20.—
3,001—6,000	„	„	25.—
6,001—10,000	„	„	30.—
mit über 10,000	„	„	40.—

Genossenschaftliche Volksbibliothek.

Herausgegeben vom Leitenden Ausschuß
des
Schweizerischen Genossenschaftsbundes.

2. Heft.

Wesen, Grundsätze und Nutzen
der
Konsumvereine.

Von

Dr. **Hans Müller,**

Sekretär des Verbandes schweiz. Konsumvereine.

Verlag des Schweiz. Genossenschaftsbundes.

Zu beziehen:

Einzeln durch alle Buchhandlungen. (Kommissionsverlag: Buchhandlung des Schweizerischen Grütlivereins in Zürich, Kirchgasse.)

In Partien durch den Leitenden Ausschuß des Schweiz. Genossenschaftsbundes (Sekretariat: Basel, Steinenthorstraße 24).

Seit einer Reihe von Jahren hat das Konsumgenossenschaftswesen in wachsendem Maße die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit auf sich gezogen. Während früher nur selten von dem Bestehen und Wirken der Konsumvereine Notiz genommen wurde, bilden sie heute den Gegenstand fortwährender lebhafter Erörterungen. Nicht nur in Wirtshäusern und in Versammlungen diskutiert man ihre Vorzüge und Nachteile, auch die Presse und die Parlamente, die Regierungen und Gerichtshöfe sind heute genötigt, sich mit ihnen zu beschäftigen.

Wie über jede Angelegenheit, die ökonomische Interessen berührt, so gehen auch die Meinungen über die Konsumvereine weit auseinander. Von der einen Seite werden sie mit Vorwürfen überhäuft, leidenschaftlich angegriffen und niederzuhalten versucht. Auf der anderen Seite dagegen werden sie energisch verteidigt, und arbeitet man mit Eifer an ihrer Ausbreitung und weiteren Entwicklung. So ist in der Gegenwart ein wahrer Kampf um die Konsumvereine entbrannt.

Es darf nun konstatiert werden, daß der Erfolg meist den Freunden der Konsumgenossenschaften beschieden war und daß selbst die von den Gegnern angewendeten Mittel, der genossenschaftlichen Entwicklung Einhalt zu gebieten, statt ihren Zweck zu erfüllen, die Konsumvereine meist noch gefördert haben. Mögen auch hie und da einzelne Konsumvereine zu Grunde gehen infolge Unkenntnis ihrer wahren Grundsätze und unrichtiger Verwaltung, so sind sie im allgemeinen doch in unaufhörlichem Vordringen begriffen. Als 1883 das Bundesgesetz über das Obligationenrecht eingeführt wurde, infolgedessen alle Gesellschaften mit wirtschaftlichen Zwecken genötigt waren, sich ins Handelsregister eintragen zu lassen, zählte man in der Schweiz erst 121 Konsumvereine mit cirka 25,000 Mitgliedern. 1895 wurde wieder eine Zählung vorgenommen. Sie

ergab den Bestand von 265 Konsumvereinen mit rund 60,000 Mitgliedern. Wenn das neue Jahrhundert anbricht, wird die Schweiz kaum weniger als 400 Konsumvéreine mit über 100,000 Mitgliedern aufweisen.

Aber auch in den anderen Ländern ist eine stetige Ausbreitung der Konsumgenossenschaften zu konstatieren. In Deutschland ist ihre Zahl von 645 im Jahre 1880 auf 1373 im Jahre 1898 gestiegen. England und Schottland, die hinsichtlich der Ausbildung des Konsumgenossenschaftswesens an der Spitze marschieren, besaßen 1882 bereits 1034, 1898 dagegen 1470 Vereine, die den fünften Teil der gesamten Bevölkerung Großbritanniens umfassen. Ebenfalls kräftig entwickelt haben sich die Konsumvereine in Belgien, Frankreich und Italien. Belgien weist gegenwärtig cirka 450 Vereine, Frankreich deren 1200 und Italien mehr als 500 auf, von denen die meisten in den beiden letzten Jahrzehnten entstanden sind.

Diese Zahlen beweisen, daß wir es bei der Ausbreitung und Entwicklung der Konsumvereine nicht mit einer zufälligen, belanglosen Erscheinung, sondern mit einer allgemeinen und wichtigen gesellschaftlichen Bewegung zu thun haben, die sich in allen Kulturländern bereits Bahn gebrochen hat und deren Wesen und Bedeutung kennen zu lernen daher für Feind und Freund von Interesse ist. Besonders wichtig ist diese Kenntnis aber für die Mitglieder der Konsumvereine, denn es hängt ja in erster Linie von ihrer Einsicht und ihrem praktischen Verhalten ab, daß diese Vereine gedeihen und ihnen den größtmöglichen Nutzen verschaffen. Es sollte deshalb auch kein Mitglied eines Konsumvereins unterlassen, sich Klarheit über das Wesen und die Grundsätze derjenigen Genossenschaften zu verschaffen, an deren richtigen Leitung er im höchsten Grade interessiert ist, an deren Wohl er zu seinem eigenen mitzuarbeiten die Pflicht hat.

Erstes Kapitel.

Die Genossenschaftsidee.

Der den Konsumvereinen zu Grunde liegende genossenschaftliche Gedanke ist keine Erfindung der Neuzeit, sondern uralt; er ist auch nicht ihr ausschließliches Eigentum, sondern er lebt und webt in tausend Formen und Gebilden. Ueberall, wo Menschen sich zusammenfinden, um mit vereinten Kräften gemeinsame Zwecke zu verfolgen, ist die Genossenschaftsidee lebendig geworden und wirkt in und unter ihnen.

Man darf behaupten, daß es ohne die jahrtausendlange genossenschaftliche Bethätigung der Menschheit keine Kultur und Gesittung geben würde. Was der Mensch heute kann, gelernt hat und geworden ist, das verdankt er dem Zusammenwirken, der gemeinschaftlichen Arbeit mit seinesgleichen. Hätte er den Genossenschaftsgedanken nicht zu begreifen vermocht, d. h. wäre er nicht zu der Einsicht gelangt, daß sich die Befriedigung seiner Bedürfnisse, die er aus eigener Kraft als Einzelner nicht oder nur unvollkommen erreichen konnte, durch die gemeinsamen Anstrengungen Mehrerer herbeiführen ließe, so hätte er sich auch niemals aus dem Zustande der Barbarei erheben können. Die Fähigkeit zur Genossenschaft allein gab uns die Möglichkeit der Entwicklung, des geschichtlichen Aufsteigens zur Kultur und Humanität.

Die Worte Genosse und Genossenschaft zählen zu den ältesten der deutschen Sprache. Sie sind abgeleitet von dem Zeitwort genießen (gotisch: niutan, althochdeutsch: niozan), das ursprünglich soviel wie fangen, erhaschen bedeutete (nuta hieß im Gotischen der Fischer). Genossen waren also diejenigen, die zusammen auf den Fischfang und auf die Jagd gingen, gemeinsam ihren Lebensunterhalt gewannen. Das Wort Genossenschaft bezeichnet die Gesamtheit der Genossen, im weiteren Sinne demnach eine Vereinigung von Leuten, die mittels gemeinsamer wirtschaftlicher Thätigkeit sich ihre Existenz sichern, einander im Kampf ums Dasein helfen und beistehen wollen.

Mit dieser Worterklärung stimmt nun auch die Thatsache überein, daß die Wissenschaft für den Anfang der geschichtlichen Entwicklung der Kulturvölker die Existenz einer Menge von genossenschaftlichen Bildungen nachgewiesen hat. Es gab Genossenschaften für Jagd, Fischfang, Viehzucht und Ackerbau, Genossenschaften zum Schutze der persönlichen Sicherheit und des Eigentums, Genossenschaften zur Aufrechterhaltung des innern Friedens und zur Abwehr feindlicher Angriffe, zur Befriedigung der geistigen und religiösen Bedürfnisse. Ferner ist durch die Geschichtsforschung dargethan worden, daß eine große Anzahl von modernen Einrichtungen, von Korporationen, Gemeinden und selbst Staaten, sich aus Genossenschaften herausentwickelt hat. Gerade beim schweizerischen Staatswesen läßt es sich deutlich nachweisen, daß es aus der Vereinigung einiger urschweizerischer Markgenossenschaften hervorgegangen ist, und es ist daher nicht ohne tiefe geschichtliche Bedeutung, daß dieses Staatswesen noch heute den Namen „Eidgenossenschaft" führt.

Von allen Kulturvölkern scheinen die Germanen (Schweizer, Deutsche, Engländer, Holländer ꝛc.) die Gabe der Genossenschaftsbildung in besonders hohem Maße besessen zu haben. Nicht nur bei ihrem Eintritt in die Geschichte finden wir sie in genossenschaftliche Verbände und Vereinigungen gegliedert, sondern später noch in weit höherem Maße in der Zeit, die wir gewöhnlich als das deutsche Mittelalter bezeichnen. Diese Periode der Geschichte ist ausgezeichnet durch eine unerschöpfliche Fülle, einen fast unübersehbaren Reichtum von Gemeinsamkeitseinrichtungen und genossenschaftlichen Organen, so daß es schwer hält, sich von dem innigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben dieser Zeit einen Begriff zu machen. Namentlich in den Städten waren die Genossenschaften der Handwerker, die Zünfte, lange Zeit die Träger des technischen, socialen und politischen Fortschrittes.

Aber wie der einzelne Mensch nicht ewig jung und entwicklungsfähig bleibt, sondern mit der Zeit verknöchert, altert und zuletzt stirbt, so verhält es sich auch mit den menschlichen Einrichtungen. Sie passen nur für bestimmte Verhältnisse und Zustände und werden unbrauchbar und zu einem Hemmnis der Entwicklung, wenn die Grundlagen des gesellschaftlichen Lebens, auf denen sie erwachsen sind, sich ändern.

So ging es auch mit dem Genossenschaftswesen des Mittelalters. Nachdem es zu höchster Blüte gelangt war, begann es sich infolge eines in alle Lebensverhältnisse tief eingreifenden socialen Umgestaltungsprozesses aufzulösen und zu zersetzen.

Ein Zeitalter gewaltiger Erfindungen und Entdeckungen zog herauf. Neuentdeckte Verkehrswege warfen Handel und Wandel aus ihren alteingelebten Bahnen und zerrissen die vielen Bande, durch die das wirtschaftliche Leben von Städten und Landschaften jahrhundertelang miteinander verknüpft worden war. Auf der Grundlage staunenswerter Erfindungen und einer wissenschaftlichen Erkenntnis der Naturkräfte entwickelte sich eine neue Technik, die die von den Zünften streng geregelte handswerksmäßige Gütererzeugung von Grund aus revolutionierte. An die Stelle der kleinen, stillen Werkstatt trat die große Fabrik mit ihren stampfenden Motoren und sausenden Maschinen. Mit der Werkstatt des Handwerkers verschwand auch der alte zünftige Handwerkerstand und das patriarchalische Verhältnis zwischen Meister, Gesellen und Lehrlingen. Was noch an alten genossenschaftlichen Einrichtungen und Zusammenhängen übrig geblieben war, das zerstörten die verheerenden Kriegsstürme und Revolutionen, die über die Länder und Staaten dahinbrausten.

Ein neues Geschlecht wuchs in den auf neuen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen wieder aufgebauten modernen Staatswesen heran, ein Geschlecht, das von genossenschaftlichen Einrichtungen, die es als beengende Fesseln empfinden gelernt hatte, nichts mehr wissen wollte, das nach Freiheit und Geld dürstete. Der schrankenlose Individualismus mit seiner Losung: Jeder für sich, Gott für uns alle, wurde das Evangelium des Tages. Im Gewerbe und Handel wurde die Freiheit, das Manchesterprincip des laisser faire, laisser passer als der oberste Grundsatz proklamiert, und als höchste Weisheit galt der Satz, daß die energische, rücksichtslose Fürsorge des Einzelnen für sich, wie von selbst und ohne besondere Organisation, das allgemeine Wohl, das höchstmögliche Glück der Gesamtheit hervorbringen werde. Kein Wunder, daß der Einzelne bei seiner individuellen wirtschaftlichen Bethätigung vergaß, daß diese nicht bloß den persönlichen Erwerb, sondern im letzten Grunde die Erhaltung und Versorgung des Volkes mit Gebrauchsgütern zum Zwecke habe, und daß daher auch

das wirtschaftliche System so eingerichtet sein müsse, wie es für alle Bürger am vorteilhaftesten wäre.

Es kann nicht verkannt werden, daß das System der auf das nackte Selbstinteresse aufgebauten Volkswirtschaft, der sogenannte „Kapitalismus" große Fortschritte mit sich brachte. Die Kapitalien wuchsen ins Ungemessene; die Arbeitsmittel wurden durch Anspornung des menschlichen Scharfsinns und Erfindungsgeistes in einer Weise vervollkommnet, daß die Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeit eine fast fabelhafte Steigerung erfuhr. Das schwere Tagewerk eines Webers im Anfang des Jahrhunderts verrichtet heute eine Maschine spielend in wenigen Minuten, und selbst der Landwirt vermag mit den modernen Methoden der Bodenbearbeitung seinem Gute den doppelten, ja dreifachen Produktenertrag von ehemals abzuringen.

Aber trotz aller großen und glänzenden Errungenschaften der Technik, trotz der grandiosen Entwicklung von Handel und Verkehr, Gewerbe und Industrie ist es doch nicht gelungen, mit Hülfe der Einführung der wirtschaftlichen Freiheit, die ersehnte Harmonie der gesellschaftlichen Kräfte herbeizuführen, Wohlstand und Gesittung im Volke gleichmäßig zu verbreiten und der Arbeit zu ihrem Rechte zu verhelfen. Vielmehr haben sich im gesellschaftlichen Leben der Nationen schroffe Gegensätze entwickelt; schwere sociale Klassenkämpfe brachen von Zeit zu Zeit aus und schienen sogar den Bestand der allein noch übrig gebliebenen Gemeinschaft, des Staates, zu bedrohen. Statt zu einer höheren Lebenshaltung und zu einer gesicherten Existenz zu gelangen, stürzten breite Schichten des Volkes in ein entsetzliches Elend, hervorgerufen durch niedrige Löhne und Arbeitslosigkeit einerseits, durch hohe Lebensmittelpreise, teure und schlechte Wohnungen andererseits.

Als um die Mitte des 19. Jahrhunderts der Pauperismus eine vollendete Thatsache geworden war und die Nationen sich in zwei sich feindlich gegenüberstehende Klassen, Bourgeoisie und Proletariat, gespalten hatten, als am düsteren Hintergrund der Zeit das rote Gespenst der socialen Revolution aufzutauchen schien, — da begann man unwillkürlich und instinktiv zur Linderung der Leiden des Volkes und zur Heilung der schweren socialen Schäden auf die Genossenschaftsidee zurückzugreifen. Associationen aller Art wurden ins Leben gerufen: Genossenschaften zu gegenseitiger Hülfeleistung in Not-

fällen aller Art, Bildungsvereine, Gewerkschaften, Genossenschaften zu gemeinsamem Einkauf der Lebensmittel, Rohstoffassociationen und Kreditvereine für Handwerker schossen wie Pilze aus dem Boden hervor und fanden in allen Ländern eine schnelle und weite Verbreitung. Der Trieb zur Genossenschaftsbildung, der längst abgestorben zu sein schien, erwachte wieder im Volke und zeitigte in kurzer Zeit sogar glänzende, aufmunternde Resultate.

Seit dieser Zeit ist das Genossenschaftswesen wieder zu einem bedeutenden Faktor im wirtschaftlichen Leben der Nationen geworden. Es bildet schon heute einen wesentlichen Bestandteil unserer gesellschaftlichen Ordnung, und das stetige, wenn auch allmähliche Fortschreiten der modernen Genossenschaftsbewegung bürgt dafür, daß sie noch Großes für die Volkswohlfahrt leisten und die arbeitenden Klassen zu höherer Freiheit, Gesittung und socialem Einfluß hinanführen wird. Mit einem Wort: eine neue genossenschaftliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist im Werden begriffen.

Es wäre nun aber ein Irrtum, wollte man annehmen, daß zwischen dem Genossenschaftswesen der Vergangenheit und dem der Gegenwart kein Unterschied bestände. Wohl bewirken auch die heutigen Genossenschaften wie die der früheren Zeiten die Vereinigung vieler kleinen und schwachen individuellen Kräfte zu einer großen und starken Massenkraft. Aber sowohl hinsichtlich der Form, in der der genossenschaftliche Gedanke auftritt, als auch hinsichtlich der wirtschaftlichen und socialen Zielpunkte, denen die genossenschaftlichen Kräfte zustreben, bestehen zwischen dem alten und neuen Genossenschaftswesen tiefgreifende Unterschiede. Das hängt mit der Verschiedenheit des socialen Bodens zusammen, auf dem die Genossenschaften ehemals und heute erwachsen.

Die Hauptprincipien der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung des Mittelalters waren die Gebundenheit, das Herkommen, der Zwang einerseits, die Rechtsungleichheit andererseits. In tausend Angelegenheiten und Fragen, die heute der einzelne Mensch nach seinem freien Ermessen ordnet und entscheidet, war er früher an die Vorschriften und Traditionen der Stände und Zünfte, denen er schon durch die Geburt angehörte, gebunden. Er konnte sich weder frei seinen Beruf, noch seinen Wohnsitz, noch auch seine Kleidung wählen. Alles war ihm vorgeschrieben. Ferner hatte jeder Stand ein besonderes

Recht, und selbst innerhalb der Stände gab es große Unterschiede in der Rechtsstellung der einzelnen Glieder. Unter solchen Umständen mußte auch das Genossenschaftswesen jener Zeiten sich auf den Grundsätzen des Zwanges und der Rechtsungleichheit aufbauen. Der Anschluß an die Genossenschaften war nicht freiwillig, sondern eine Notwendigkeit. Ohne Mitglied einer Genossenschaft zu sein, gab es für den Einzelnen keine materielle Existenz, kein Recht, keine Sicherheit. Und innerhalb der Genossenschaft existierten eine Menge Rangunterschiede.

Ein weiteres Merkmal des mittelalterlichen Genossenschaftswesens ist seine Beziehung auf den Beruf und den Stand, dem der Einzelne angehörte. Die Genossenschaften waren Körperschaften zur Vertretung von Berufs- und Standesinteressen.

Auf einer ganz anderen Grundlage ist das neuzeitliche Genossenschaftswesen erwachsen. Im Gegensatz zur Gesellschaft des Mittelalters, beruht unsere moderne Gesellschaft vorwiegend auf dem Princip der individuellen Freiheit und Rechtsgleichheit. Das Herkommen und das Recht setzt dem Einzelnen keine Schranken mehr bei der Berufswahl; es schreibt ihm nicht vor, was er treiben und wo er sich niederlassen soll. Jedem Bürger steht die ganze Welt offen, und wo das Gesetz die Handlungsfreiheit des Einzelnen beschränkt, thut es das für alle.

Entsprechend dieser liberalen gesellschaftlichen Grundlage ist denn auch das moderne Genossenschaftswesen auf dem Princip der Freiwilligkeit und Rechtsgleichheit aufgebaut. Niemand ist gezwungen, einer Genossenschaft anzugehören. Der Beitritt erfolgt aus eigenem Willen, und jedes Mitglied hat so viel Rechte wie alle übrigen. Ferner wendet sich auch das wirklich moderne, vom liberalen und social fortschrittlichen Geiste beseelte Genossenschaftswesen nicht an die speciellen und engherzigen Berufs- und Standesinteressen des Einzelnen, sondern an die Interessen, die allen Bürgern gemein sind. Es macht sich zur Aufgabe, die allgemeinen Interessen zu organisieren, in denen alle Glieder der Gesellschaft sich begegnen. Die moderne Genossenschaftsidee schließt somit nicht nur das Princip der Association in sich, sondern sie hat es im Laufe ihrer Entwicklung mit den neuzeitlichen Principien der Freiheit, Gleichheit und der allgemeinen Solidarität verschmolzen. In dieser ihrer höchsten Gestaltung wirkt die Genossenschaftsidee vor allem in den Konsumgenossenschaften.

Zweites Kapitel.

Der Ursprung der Konsumvereine.

Die Konsumgenossenschaften sind von niemand erfunden worden, sondern urwüchsig aus den socialen Verhältnissen unseres Jahrhunderts hervorgewachsen. Ihre Idee ist von dem mannhaften Unabhängigkeitssinne des Volkes, das sich lieber aus eigener Kraft und durch haushälterisches Zusammenwirken ökonomische Erleichterung verschaffen, als fremde Hülfe anrufen und entehrender Wohlthätigkeit anheimfallen wollte, geboren worden; und in den Nöten und Bedrängnissen des harten Kampfes um das tägliche Brot hat sich diese Idee entwickelt und ist sie groß und stark geworden. Stolz darf das werkthätige Volk in allen Ländern behaupten, daß das, was auf dem Gebiete des Konsumvereinswesens geleistet wurde, in erster Linie sein Werk ist.

Aber wenn nun auch die Geschichte keinen ersten Gründer und Erfinder der Konsumvereine nennen kann, so weiß sie doch von einer Schar von armen, edlen Männern zu berichten, deren Tüchtigkeit, Unverzagtheit und kräftigem Solidaritätsbewußtsein es zuerst gelungen ist, mit der Idee der Konsumgenossenschaft einen großen, durchschlagenden Erfolg zu erzielen und deren Wirken und Werk bis auf den heutigen Tag vorbildlich und anfeuernd gewirkt hat: wir sprechen von den redlichen Pionieren von Rochdale.

Der englische Genossenschafter Holyoake (sprich: Holiok), der der Geschichtsschreiber der redlichen Pioniere von Rochdale (sprich: Roschdehl) geworden ist, erzählt von ihnen folgendes:

Gegen Ende des Jahres 1843, an einem nebligen, finstern, unbehaglichen Novembertage, traten ein paar arme, arbeitslose, hungernde Weber, die fast an ihrem Dasein verzweifelten, zusammen, um zu beraten, was sie zur Hebung ihrer Notlage thun könnten. Eine Krisis, die in der Baumwollenindustrie ausgebrochen war, hatte ihren Verdienst geschmälert, und der

Versuch, durch eine Arbeitseinstellung ihren Lohn zu steigern, war mißlungen. Ihre Lage war die denkbar schlimmste. Was konnten sie beginnen, sie, die weder Geld noch Gut besaßen, sondern nur ihre Arbeitskraft! Sollten sie die Armenpflege anrufen? Die damit verbundene Abhängigkeit und Demütigung widerstrebte ihrem Stolze. Sollten sie auswandern? Das erschien ihnen als die freiwillige Deportation für das Verbrechen, arm zu sein. Lange berieten sie hin und her, aber endlich war ihr Entschluß gefaßt. Nein, sie wollten nicht almosengenössig werden, nicht auswandern, sondern ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten in ihre eigenen Hände nehmen; sie wollten nicht mehr abhängig sein von Fabrikanten, Händlern, Kapitalisten, sondern sich selbst Beschäftigung und Arbeit verschaffen, indem sie anfingen, für einander zu schaffen. Sie wollten Pioniere sein für die Befreiung der Arbeiterklasse. Namentlich glaubten sie, daß es ihnen gelingen würde, sich die Dienste, die ihnen die Händler leisteten, selbst, und zwar besser und billiger zu leisten. Das nächste Bedürfnis für die ausgehungerten Weber war in der That, zu billigen und gesunden Lebensmitteln zu gelangen; mußten sie doch oft für verdorbene oder gar gefälschte Ware den Krämern hohe, unerschwingliche Preise zahlen, so daß diese in kurzer Zeit zu großen Vermögen gelangten. Aber woher sollte man die Mittel nehmen, um die Lebensmittel einzukaufen? Die armen Weber fanden jedoch einen Weg. Ihrer 28 an der Zahl, faßten sie den Beschluß, daß jeder von ihnen wöchentlich 2 Pence (cirka 25 Cts.) in eine gemeinsame Kasse einlegen sollte, bis eine genügend große Summe beisammen sei. Ein großer Entschluß, der die Energie und die Geduld der Weber auf eine harte Probe stellte! Aber sie wollten sich nicht umsonst den Namen „Pioniere" beigelegt haben. Einige Mitglieder wurden damit beauftragt, allwöchentlich die Beiträge bei den Genossen einzuziehen und an den Kassier abzuliefern. Prompt und treu wurde diese schwierige Aufgabe ausgeführt. Es kamen noch einige andere Arbeiter, die sich den Pionieren anschlossen; ihre Zahl stieg auf 40. Um schneller vorwärts zu kommen, wurde beschlossen, künftig, statt 2 Pence, 3 Pence zu erheben. Nach einem Jahr war endlich die Summe von 28 Pfund Sterling (Fr. 700) beisammen, mit der nun die Pioniere sich anschickten, die Schöpfung einer neuen socialen Welt zu beginnen.

Nach einläßlicher, gewissenhafter Ueberlegung wurde beschlossen, auf drei Jahre ein kleines Lokal im Erdgeschoß eines Hauses in der Krötengasse zum Preise von Fr. 125 jährlich zu mieten und darin einen Laden für Spezereiwaren einzurichten. Sodann setzte man die Grundsätze fest, nach denen der Verein geleitet werden sollte. Sie bestanden in Folgendem:

1. Abgabe von guten, vollgewichtigen und unverfälschten Lebensmitteln an die Mitglieder.
2. Barzahlung; Beseitigung des Borgsystems, als Quelle aller Uebel wirtschaftlicher Abhängigkeit.
3. Verwaltung und Kontrolle der Vereinsangelegenheiten durch die Mitglieder.
4. Abgabe aller aus dem Laden bezogenen Gebrauchsgegenstände zum Marktpreise und Verteilung der Ueberschüsse an die Mitglieder nach Maßgabe ihrer Bezüge.
5. Gleichberechtigung aller Mitglieder in den Mitgliederversammlungen.

Als nach diesen Grundsätzen die Statuten der „Rochdaler Genossenschaft der redlichen Pioniere" — so ward der Verein getauft — festgesetzt und der Einkauf besorgt war, schritt man zur Eröffnung des Ladens. Es war am 21. Dezember des Jahres 1844, als dies so unscheinbare und doch so bedeutungsvolle Ereignis stattfand.

Unter den Krämern der Stadt, erzählt Holyoake, hatte sich das Gerücht verbreitet, daß ihre neuen Konkurrenten nun auf dem Platze erscheinen wollten, und voll Neugierde richtete mancher unter ihnen abends seine Schritte nach der Krötengasse, das Erscheinen des neuen Feindes erwartend. Unterdessen hatten sich einige Genossenschafter ganz heimlich im Lokal versammelt und berieten unter sich, wer der Verwegene sein sollte, der die Fensterläden zu öffnen und ihre bescheidene Einrichtung zur Schau zu stellen habe. Niemand wollte sich gerne dieser Aufgabe unterziehen, aber, war man so weit gegangen, so mußte man auch diesen Schritt wagen. Ein beherzter Bursche, der sich den Teufel um die Folgen kümmerte, sprang an die Verschlußläden und öffnete sie, und gleich darauf ertönte von der Gasse her ein schallendes Gelächter und Gelärme. Angestiftet von den Krämern, waren die Straßenjungen vor das Lokal gezogen und schrieen im Chor: Hurrah! die Weber haben ihren Laden aufgemacht, die Weber sind verrückt geworden!

Mochten auch einen Augenblick in den redlichen Pionieren Mutlosigkeit und Zweifel aufsteigen, so kam ihnen doch bald wieder das Zutrauen zu ihrer guten Sache, und allen Schwierigkeiten und Unvollkommenheiten ihres Unternehmens zum Trotz gingen sie regelmäßig in ihren Vereinsladen, um daselbst ihre Lebensmittel einzukaufen.

Und bald zeigte sich, daß die Hingabe und Treue, mit der sie zu ihrer Sache standen und mit der sie ihren Konsumverein verwalteten, nicht vergebens war. Neue Mitglieder kamen und schlossen sich ihnen an, der Verbrauch in ihrem Laden stieg von Monat zu Monat. Als das Jahr 1845 zu Ende war, zählte die Genossenschaft bereits 74 Mitglieder und hatte Fr. 17,650 für Kaffee, Zucker, Mehl, Schmalz ꝛc. eingenommen. Die Mitglieder waren sehr zufrieden: sie hatten das ganze Jahr über gute und vollgewichtige Lebensmittel zu mäßigen Preisen gehabt und dabei noch einen reinen Ueberschuß von mehr als Fr. 800 erzielt.

Von jetzt ab wuchs die Genossenschaft der redlichen Pioniere von Rochdale stetig und ununterbrochen. Sie erwarb sich das vollste Vertrauen ihrer sich stark mehrenden Mitglieder, die ihr ihre kleinen Ersparnisse brachten und anvertrauten, damit sie ihre Thätigkeit weiter ausdehnen könne. Statt eines Ladens gab es bald deren mehrere. 1850 kaufte die Genossenschaft eine Mühle, um selbst das Mehl für ihre Mitglieder mahlen zu können. Der Erfolg dieses Unternehmens gab Veranlassung, den Betrieb verschiedener anderer Produktionszweige an die Hand zu nehmen. Nachdem die Pioniere mit Glück das schwierige Problem der genossenschaftlichen Schlächterei gelöst hatten, gingen sie dazu über, eine große Schuhmacher- und Schneiderwerkstätte und eine Bäckerei einzurichten. 1859 rief die Genossenschaft eine große mechanische Baumwollspinnerei ins Leben, die 400—500 Mitgliedern einen guten Verdienst verschaffte. Seitdem hat sie ihren Wirkungskreis noch bedeutend ausgedehnt, indem sie die Zahl ihrer Läden vergrößerte, ein großes centrales Verwaltungs- und Magazingebäude errichtete, ihre Fabriken erweiterte und neue anlegte und für ihre Mitglieder eine große Anzahl Häuser mit gesunden und billigen Wohnungen baute, kurz, die Wohlfahrt in allseitiger Weise kräftig förderte. Heute zählt die Genossenschaft der redliche Pioniere 12,700 Mitglieder; sie besitzt ein Vermögen von über

10 Millionen Franken und erzielte 1898 bei einem Umsatz von 8 Millionen Franken einen reinen Ueberschuß von über 900,000 Franken. Der Traum der armen Weber von 1843, die ihre eigenen Händler, Fabrikanten, Kapitalisten werden wollten, ist zu greifbarster Wirklichkeit geworden.

Fragen wir nach den Ursachen dieses erstaunlichen Erfolges, so liegen sie in der Treue, mit der alle Mitglieder ihre Kundschaft der Genossenschaft zuhielten, in der strengen Redlichkeit und in dem gesunden praktischen Sinn, mit denen die leitenden Organe ihres verantwortungsvollen Amtes walteten, und endlich, aber nicht zu allerletzt, in dem Umstande, daß die redlichen Pioniere von Anfang an für die genossenschaftliche Schulung und Bildung der Mitglieder Sorge trugen. Sie waren sich bewußt, daß man mit einer kurzsichtigen, bloß auf den eigenen Vorteil und die „Dividenden" Bedacht nehmenden Mitgliederschaft keine großen genossenschaftlichen Unternehmungen ins Leben rufen und erhalten könne, sondern daß es dazu aufgeklärter Köpfe, warmer Herzen und eines alle Glieder belebenden und zusammenhaltenden Solidaritätsbewußtseins bedürfe. Deshalb errichteten sie neben jedem Laden ein Lesezimmer mit Zeitungen und Büchern, verbreiteten genossenschaftliche Flugschriften und veranstalteten vierteljährliche Versammlungen, in denen die Mitglieder, außer über die Geschäftsführung des Vorstandes, auch über das Wesen und die Grundsätze der Konsumgenossenschaften Referate zu hören bekamen. Noch heute giebt die Genossenschaft alljährlich für Zwecke der genossenschaftlichen Bildung ihrer Mitglieder mehr als Fr. 20,000 aus, wohlwissend, daß dieses Kapital, die höchsten Zinsen abträgt.

Es konnte nicht ausbleiben, daß das Beispiel und die Erfolge der Rochdaler Pioniere die Arbeiter in den anderen Städten zu Nachahmungen anspornten. Ueberall begann man im Lande Konsumgenossenschaften gemäß den in Rochdale erprobten Grundsätzen ins Leben zu rufen, und auch überall, wo sie von tüchtigen Männern und Frauen gehandhabt wurden, stellten sich die gleichen guten Resultate ein. Mit Recht sagt daher die Geschichtsschreiberin der britischen Genossenschaftsbewegung, Beatrice Webb, von dieser, daß sie mit ihren ½ Millionen Mitgliedern, ihrem beinahe 1000 Millionen Franken betragenden Umsatze und ihren jährlichen Erspar-

nissen von 100 Millionen der Rochdaler Genossenschaft entsprossen sei.

Aber nicht nur in England, sondern auch in den Ländern des europäischen Kontinents traten um die Mitte des Jahrhunderts Pioniere des Genossenschaftsgedankens auf, die, wenn auch weniger berühmt als die von Rochdale, weil nicht ebenso erfolgreich, doch gleichfalls Unvergängliches geleistet haben.

Speciell in der Schweiz entwickelte sich das Konsumgenossenschaftswesen ebenso urwüchsig und selbständig wie im britischen Inselreich. Nach den Untersuchungen, die der Schreiber dieses über den Ursprung und die Geschichte der schweizerischen Konsumvereine angestellt hat,*) darf als feitgestellt angesehen werden, daß die ersten derartigen Genossenschaften in unserem Lande nicht Nachahmungen fremder Vorbilder, sondern eigene Schöpfungen des Volksgeistes gewesen sind. Das schweizerische Konsumgenossenschaftswesen ist durchaus nationalen Ursprungs.

Die erste Form, in der das konsumgenossenschaftliche Princip in der Schweiz aufgetreten zu sein scheint, war die der Fruchtvereine, die Mitte der 40er Jahre infolge der allgemeinen Mißernte und der dadurch bewirkten Lebensmittelteuerung entstanden waren und die den Zweck hatten, durch Großeinkauf von Korn zu verhältnismäßig niedrigen Preisen auf den auswärtigen Märkten den unbemittelten Volksklassen billiges Brot zu verschaffen. Nach dem Vorbild dieser, der Initiative gemeinnütziger Männer und Gesellschaften entsprungenen Vereine begannen später die Arbeiter selbständige Genossenschaften zu bilden. Eine solche war die 1847 gegründete Allgemeine Arbeitergesellschaft in Basel, die bis zum Jahre 1860 bestand, aber dann infolge mißlungener wirtschaftlicher Operationen einging. Zu größerer Bedeutung brachte es der 1851 aus dem Schoße des Zürcher Grütlivereins hervorgegangene Konsumverein in Zürich. Zunächst nur eine lose Vereinigung zum gemeinsamen Einkauf von Cigarren und Hemdtuch, wurde von Karl Bürkli und J. J. Treichler daraus eine wirkliche Genossenschaft gebildet, die eine Bäckerei

*) Die schweizerischen Konsumgenossenschaften, ihre Entwicklung und ihre Resultate, dargestellt im Auftrage des Verbandes schweiz. Konsumvereine von Dr. Hans Müller.

errichtete, mehrere Läden eröffnete und bald zu hoher Blüte gelangte. Der Erfolg des Zürcher Vereins ließ in verschiedenen Kantonen ähnliche Genossenschaften entstehen. Da jedoch deren Organisation mit verschiedenen Fehlern behaftet war, die man in Rochdale geschickt zu vermeiden gewußt hatte, und überdies die Zeitläufe ungünstig waren, so erfolgte ein Rückschlag. Die meisten Genossenschaften gingen bald wieder ein und im Zürcher Konsumverein brachen Streitigkeiten aus, die ihn leider aus der Bahn einer ruhigen, gedeihlichen Entwicklung warfen und ihn schließlich zur faktischen Aktiengesellschaft entarten ließen.

Im Jahre 1863 wurde dem Konsumvereinswesen ein neuer, erfolgreicher Anstoß zu weiterer Entwicklung gegeben. Ein Glarner Fabrikant, der längere Zeit in England gelebt hatte, brachte die Kenntnis der Rochdaler Grundsätze in die Schweiz und rief nach englischem Muster einen Konsumverein in Schwanden ins Leben. 1865 wurde der Allgemeine Konsumverein in Basel gegründet, der es verstand, die Rochdaler Grundsätze in einer den schweizerischen Verhältnissen entsprechenden Gestalt zur Anwendung zu bringen, infolgedessen er sich schnell und gut entwickelte. Nach seinem Muster wurden dann wieder andere Vereine ins Leben gerufen, von denen sich eine Anzahl allen Schwierigkeiten zum Trotz zu behaupten wußte. Zu allgemeinerer Verbreitung gelangten die Konsumvereine in der Schweiz jedoch erst in den 80er und 90er Jahren, nachdem sie durch das Obligationenrecht eine sichere rechtliche Grundlage erhalten und das Bedürfnis nach konsumgenossenschaftlichen Organisationen sich immer stärker geltend zu machen begann. Sowohl in den Kreisen der Städter, namentlich der Beamten, Arbeiter und Handwerker, wie auch auf dem Lande bei den Bauern, fanden sich wackere Männer, die mit Entschlossenheit und Geschick die Fahne der genossenschaftlichen Selbsthülfe entrollten und sie ihren Mitbürgern vorantrugen. Der von Alters her für den Gedanken der Solidarität empfängliche Geist des schweizerischen Volkes leistete den Genossenschaftsgründungen wirksam Vorschub und beförderte endlich auch die Bildung von genossenschaftlichen Verbänden, durch die nun eine sichere einheitliche Leitung und zielbewußte Führung der gesamten Bewegung ermöglicht wurde. Nachdem schon 1887 die bäuerlichen Genossenschaften der Ostschweiz einen festen Bund

miteinander geschlossen hatten — er führt den Namen Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften und nahm in Winterthur seinen Sitz — kam es 1890 in Olten zur Gründung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, der vorwiegend die Genossenschaften der Konsumenten in den Städten und Industrieorten in sich vereinigt und seinen Sitz in Basel hat. Die beiden Verbände entschlossen sich schon in den ersten Jahren ihres Bestehens, an die Lösung der Frage des gemeinschaftlichen Großeinkaufs für die verbundenen Vereine heranzutreten, und es gelang ihnen auch, diese Aufgabe zu lösen. Sie errichteten Centralstellen, die Konsumvereine auf dem Gebiete des Großhandels darstellen und die den Zweck verfolgen, den Bedarf der Verbandsgenossenschaften an den von diesen geführten Gebrauchsgütern in möglichst guten Qualitäten und zu billigen Preisen zu decken. Diese Institute haben sich schnell entwickelt und sehr viel zum Gedeihen der lokalen Genossenschaften beigetragen. Die Centralstelle des Verbandes schweizerischer Konsumvereine hatte 1899 bereits einen Umsatz von $3^1/_3$ Millionen Franken; der des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, die seit kurzem in einem eigenen imposanten Verwaltungsgebäude mit großen Magazinen untergebracht ist, beläuft sich auf eine gleich hohe Summe.

Auf die Initiative dieser beiden Verbände erfolgte 1899 endlich die Gründung eines allgemeinen Verbandes der schweizerischen Wirtschaftsgenossenschaften: der Schweizerische Genossenschaftsbund. Diese Organisation, die bereits 250 Genossenschaften mit fast 100,000 Mitgliedern umfaßt, hat den Zweck, „die auf Gründung neuer Genossenschaften gerichteten Bestrebungen im Schweizervolk zu unterstützen, richtige genossenschaftliche Grundsätze zu verbreiten und das Genossenschaftsrecht fortzubilden".

So steht das Gebäude des schweizerischen Genossenschaftsstaates in seinen Grundlinien schon deutlich erkennbar vor uns. Aufgabe des XX. Jahrhunderts wird es sein, auf den vorhandenen Grundlagen rüstig weiter zu bauen.

Drittes Kapitel.

Das Wesen der Konsumvereine.

Wir haben gesehen, daß die Konsumvereine in Zeiten der Not entstanden. Den Anstoß zu ihrer Bildung gaben entweder Absatzkrisen, die den Gang der industriellen Produktion und des Handels ins Stocken brachten und dem Arbeiter den Verdienst entzogen, oder Mißernten, in deren Folge eine allgemeine Teuerung eintrat und namentlich die Preise der notwendigsten Lebensmittel auf eine für die breiten Volksschichten fast unerschwingliche Höhe stiegen.

Wären diese Notlagen nur vorübergehend gewesen, wären auf sie wieder Zeiten gefolgt, in denen sich das gesamte Volk einer gewissen Wohlhabenheit und gesicherten Existenz erfreut hätte — kein Zweifel, die Konsumvereine wären bald wieder verschwunden. Aber selbst in den fetten Jahren der wirtschaftlichen Prosperität, die auf die mageren der Krisen und Lebensmittelteuerung folgten, blieb die Lage der großen Volksmassen noch immer prekär und unsicher. Die Löhne der Arbeiter stiegen, wenn überhaupt, so doch lange nicht im Verhältnis zu den reichen Gewinnen der Fabrikanten und Kaufleute und zu den hohen Dividenden, die die Kapitalisten einheimsen konnten. Auch von der ungeheuren Wertsteigerung, die der Grund und Boden in den Städten und den zahlreichen aufblühenden industriellen Ortschaften erfuhr, profitierte die arbeitende Klasse nichts, da sie nicht oder doch nur in seltenen Ausnahmefällen im Besitz von Grundstücken war.

Während sich also auf der einen Seite des Volkes ein riesenhafter Reichtum ansammelte, kolossale Vermögen den sogenannten „oberen Zehntausend" gleichsam in den Schoß fielen, die ihnen eine immer üppigere und luxuriösere Lebenshaltung ermöglichten, herrschte auf der anderen und größeren Seite des Volkes Mangel, Dürftigkeit, Armut. Die graue

Sorge um das tägliche Brot wich nicht mehr aus den Hütten des kleinen Mannes, und noch heute müssen die Arbeiter und Bauern, kleine Handwerker und zahlreiche Angestellte Tag für Tag die Erfahrung machen, daß sie nur bei der allergrößten Einschränkung ihrer Bedürfnisse, ja oft nur unter schmerzlichen Entbehrungen sich und ihre Familie mit dem Ertrage ihrer Arbeit ehrlich durchschlagen können. Auf viele Güter und Genüsse, die keineswegs zum Luxus gerechnet werden können, sondern unbedingt zu einem menschenwürdigen Dasein gehören, müssen sie Verzicht leisten und damit auf einen großen Teil dessen, was das Leben freundlich und angenehm, erst wahrhaft lebenswert macht.

Es ist wohl für jeden gerecht denkenden Menschen keine Frage, daß diese höchst ungleiche Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums auf die verschiedenen Volksklassen, die im allgemeinen um so weniger davon erhalten, je härter sie an seiner Erzeugung gearbeitet haben, auch unbillig ist und keineswegs mit den Grundsätzen der Gleichberechtigung, der Humanität und des Christentums im Einklang steht, die sonst die Normen für die Ordnung unserer Angelegenheiten in Staat und Gesellschaft bilden. Namentlich ist es nicht zu verwundern, wenn diejenigen Klassen, die durch diesen Fehler in der Organisation unserer Volkswirtschaft zu einer spartanischen Genügsamkeit und einer höchst kärglichen Fristung ihrer Existenz verurteilt sind, dahin trachten, sich einen größeren Anteil an dem gesellschaftlichen Reichtum zu erobern, auf eine gerechtere Verteilung desselben hinzuarbeiten suchen.

Mit dieser socialen Grundtendenz der großen Volksmassen unserer Zeit hängt nun auch das Werden und Wachsen der Konsumgenossenschaftsbewegung auf das Innigste zusammen. Mit dem sicheren, unfehlbaren Instinkt, mit dem jedes gesunde Volk die richtigen Wege zu seiner Wohlfahrt zu finden weiß, erkannte es bald in den Konsumvereinen ein Mittel, das geeignet sei, ihm zu einem größeren Anteil am nationalen Arbeitsertrag zu verhelfen. Es begann, wie wir sahen, erst schüchtern und zaghaft, dann immer entschiedener und zielbewußter das Konsumvereinswesen zu pflegen, zu entwickeln und auszubauen. In dieser Arbeit ließ es sich auch nur wenig beirren, als sociale Theoretiker und Politiker mit Scharfsinn bewiesen, daß die Konsumvereine die ökonomische Lage des Volkes nicht dauernd

und von Grund aus verbessern könnten und daß man daher zu anderen, wirksameren Mitteln der Socialreform seine Zuflucht nehmen müsse. Trotzdem wurde das Werk der konsumgenossenschaftlichen Organisation fortgesetzt und zwar mit solchem Erfolge, daß angesichts dessen kein Einsichtiger mehr leugnen kann, es werde das Volk durch die konsumgenossenschaftliche Bewegung geraden Wegs zu höherem Wohlstand und größerer Freiheit hingeführt.

Womit hängt es nun aber zusammen, wird man fragen, *daß die Konsumvereine dem Volke zu einer verbesserten Lebenshaltung verhelfen können, als ein Mittel zu einer gerechteren Verteilung des nationalen Einkommens und damit zum socialen Fortschritte betrachtet werden dürfen?*

Wir antworten: Indem sie die Ursache, d. h. jene ungerechten wirtschaftlichen Verhältnisse und socialen Einrichtungen aufheben und beseitigen, die bisher bewirkten, daß trotz der ungeheuren Steigerung der Produktivkräfte, trotz der enormen Fortschritte der Technik, der Wissenschaften und der hiernach eingerichteten Arbeitsmethoden die Lebenshaltung der Volksmassen so niedrig, ihre Existenz so unsicher geblieben ist.

Wenn sich in unserer Volkswirtschaft die Erzeugungsfähigkeit der menschlichen Arbeit so gewaltig vergrößert hat, ohne daß gleichzeitig und im gleichen Verhältnis die Verbrauchsfähigkeit oder Konsumkraft der Volksmassen gesteigert wurde, so rührt das daher, daß wir sowohl bei der Produktion als auch beim Handel deren eigentlichen Zweck aus dem Auge verloren haben, nämlich *der Konsumtion zu dienen*, d. h. die Gesamtheit des Volkes mit den zu einem menschenwürdigen Dasein notwendigen Gebrauchsgegenständen zu versehen.

Statt diesen Zweck zu verfolgen und die billige und rationelle Versorgung des Volkes mit allem, was es bedarf, als ihre Aufgabe zu betrachten, ist die Gütererzeugung und der Güteraustausch heute eine Privatangelegenheit derjenigen, die sich in dem Besitz der Arbeitsmittel befinden. Wenn heute ein Kapitalist sich zu einer Unternehmung entschließt, z. B. eine Schuhfabrik errichtet und in Betrieb setzt, so bezweckt er damit nicht, einen Teil der Bevölkerung mit Schuhen zu versorgen. Er frägt gar nicht danach, ob ein Bedarf von Schuhen vorhanden ist, der nicht schon durch andere Schuhfabriken gedeckt

werden könnte, sondern er läßt darauflos produzieren und sucht dann auf dem Wege der Reklame seine Ware anzupreisen, ihr Absatz zu verschaffen. Die Triebfeder dieses seines Handelns liegt in dem Verlangen, einen Gewinn zu erzielen, sich zu bereichern, aus seinem Kapital ein möglichst hohes Einkommen zu ziehen. Dieser Zweck wird nun erreicht durch den Verkauf der hergestellten Waren mit Profit, d. h. der Preis der Waren wird so hoch angesetzt, daß daraus nicht nur die Auslagen für die verwendeten Rohstoffe und verausgabten Arbeitslöhne, sowie die Unkosten des gesamten Betriebs der Fabrik, sondern auch dem Kapital Renten bezahlt werden können. Und da nun alle Fabrikanten das Bestreben haben, am Preise der Waren möglichst hohe Gewinne zu machen, so haben sie samt und sonders ein Interesse daran, die Preise möglichst hoch zu halten und erreichen dies auch, indem sie sich zu Syndikaten, Ringen zusammenschließen und die Preise miteinander vereinbaren.

Aber nicht nur die Gewinne der Fabrikanten und Aktiengesellschaften verteuern dem Publikum die Waren, sondern auch die Gewinne, die die Agenten, Grossisten und Detailhändler an dem Vertrieb derselben machen. Statt daß nämlich die produzierten Waren direkt an die Konsumenten, die sie brauchen, abgesetzt werden, durchlaufen sie vorher noch eine Anzahl von kaufmännischen Unternehmungen. Jeder dieser Unternehmer will beim Verkauf einen Gewinn machen, d. h. einen höheren Preis erzielen, als den, welchen er, zuzüglich der ihm erwachsenen Kosten seines Betriebes, beim Einkauf gezahlt hat. So kann es denn kommen, daß der Konsument für eine Ware, deren Herstellungskosten auf Fr. 1 zu stehen käme, das doppelte, ja manchmal das 3—10fache dieses Betrages zahlen muß. In Tausenden von Fällen verteuern die auf die Waren geschlagenen Profite und die Kosten der Vermittlung, die ebenfalls vom letzten Käufer gezahlt werden müssen, dem Volke sein eigenes Arbeitsprodukt um das Vielfache seines wirklichen Wertes. Mit anderen Worten, der Konsument, sei er nun Arbeiter, Bauer oder sonst was, muß für das Produkt eines Arbeitstages 2, 3 und manchmal noch mehr Tage arbeiten, um es mit dem Ertrag einer Arbeit bezahlen zu können. Die geleistete Mehrarbeit fällt teils als Profit, teils als Kapitalzins in die Tasche der Unternehmer, teils dient sie dazu, um die großen Kosten der Vermittlung zu bestreiten.

Wenn nun auch infolge der Konkurrenz, der wirtschaftlichen Freiheit, in der Volkswirtschaft die Tendenz vorhanden ist, die Profite und damit das aus denselben fließende arbeitslose Einkommen der Kapital besitzenden Klassen zu vermindern, so verursacht auf der anderen Seite der Kampf der um den Absatz ihrer Produkte ringenden Fabrikanten und Kaufleute doch wieder eine Unmasse von Kosten, die sich vermeiden ließen, wenn der Produzent des Konsumenten sicher wäre, wenn die Produktion planmäßig für den Bedarf des Volkes arbeiten würde. Hierfür nur ein Beispiel.

Nach dem schweizerischen Handelsamtsblatt belief sich die Zahl der Handlungsreisenden in der Schweiz im Jahre 1899 auf 25,697; über 8000 derselben sind mit dem Vertrieb von Nahrungs- und Genußmitteln beschäftigt.

Ohne diesem Berufsstande, dessen Berechtigung unter den heutigen Verhältnissen wir nicht in Frage stellen wollen, zu nahe zu treten, darf gesagt werden, daß die von ihm verrichteten Dienste zum allergrößten Teil entbehrt werden könnten, wenn die Produktion nicht im Dienste des privaten Erwerbes und der kapitalistischen Gewinnsucht stehen würde. Denn was thun die Handelsreisenden in der Hauptsache anderes, als für ihre Auftraggeber sich gegenseitig den Absatz streitig zu machen, die Kundschaft einander abzujagen. Hat nun aber der Konsument ein Interesse daran, daß die Produkte, die er kauft, von der Firma Meyer oder von der Firma Schmid geliefert werden? Durchaus nicht! Der Konsument hat gar kein Interesse daran, wer das Geschäft macht; er ist nur daran interessiert, daß er reelle Waren zu billigem Preise kaufen kann. Aber gerade dieser Wettbewerb der Geschäftsleute um die Kundschaft des Publikums verteuert ihm die Waren, vermindert die Kaufkraft des Geldes und damit seines Einkommens, indem er für die Kosten des Konkurrenzkampfes, speciell für den Unterhalt der gewaltigen Handlungsreisendenarmee aufkommen muß. Denn es ist klar, daß die Spesen derselben auf die Waren geschlagen werden und einen Teil der Preise bilden, die der Konsument zahlen muß.

Nimmt man nun an, jeder Geschäftsreisende koste per Tag an Gehalt und Entschädigungen für seine Auslagen in Hotels, an Eisenbahnfahrten ꝛc. durchschnittlich Fr. 20, was niedrig gerechnet sein dürfte, da diese Herren nicht schlecht

leben, so ergiebt sich daraus eine jährliche Belastung des Volkseinkommens von 20 × 300 × 25,000 = Fr. 150,000,000. Also 150 Millionen Franken müssen von vornherein von dem Jahresertrag der Arbeit des Schweizervolkes in Abzug gebracht und für Dienstleistungen verausgabt werden, von denen die Gesamtheit des Volkes so gut wie gar keinen Nutzen hat und die zum allergrößten Teil bei einer anderen Organisation der Volkswirtschaft entbehrt werden könnten.

Aehnlich verhält es sich mit den Ausgaben für Reklamen und vielen anderen Aufwendungen, die zur Anlockung der Käufer gemacht werden. Von einem amerikanischen Konfektionswarenhändler, John Wannemaker, ist festgestellt, daß er für Reklame, die er seit 25 Jahren in großem Stile betreibt und durch die sein Geschäft groß geworden ist, allein Millionen ausgiebt. Er hält sich eigene Reklameschreiber, die Jahresgehälter von Fr. 60—90,000 beziehen. Und wie Wannemaker machen es alle großen Geschäftshäuser.

Aber wie groß auch die Spesen der Fabrikanten und Großhändler sein mögen, die ihnen erwachsen, wenn sie ihre Waren gut absetzen wollen, so sind sie doch nur gering im Vergleich zu den ungeheuren Summen, die dem Volke der Kleinhandel kostet. Der Nationalökonom Professor Mataja schildert ihn zutreffend mit folgenden Worten:

„Werfen wir einen Blick in unsere Städte! Kaum ein paar hundert Schritte — häufig noch viel weniger — voneinander entfernt, ist ein Laden nach dem anderen zu finden, in welchem fast die gleichen Gegenstände feilgeboten werden. Jeder erfordert ein eigenes Lokal, eigene Beleuchtung, Beheizung u. s. w., häufig auch mehrere Personen, welche freilich oft einen Teil des Tages sehr wenig zu thun haben, aber bereit sein müssen, weil naturgemäß in so kleinen Verhältnissen die Regellosigkeit herrscht und man im voraus nicht genau weiß, wann man der Kräfte bedürfen werde — ein Zustand, welcher den Anforderungen der Arbeitsteilung und Arbeits- und Gebrauchsvereinigung geradezu spottet. Von jedem dieser Läden will aber eine Familie in bürgerlicher Weise leben. Kein Wunder, daß auf eine solche Art die Artikel durch den Kleinhandel oft um 50, 100 und mehr Prozent verteuert werden. Aber selbst dieser Zuschlag, welchen der Kleinhandel auf die Erzeugungskosten, bezw. den Einkaufspreis macht, drückt, so

groß er auch manchmal ist, den wahren Aufwand noch nicht vollkommen aus. Abgesehen von selbst etwa vorkommenden unreellen Gebarungen, zu denen der Kleinhandel Gelegenheit giebt, verteuert eben das Bestehen so vieler Absatzquellen an sich bereits die Engrospreise. Die komplizierte Verrechnung mit so vielen Kunden, die Notwendigkeit, an weite Kreise Preislisten, Reisende u. s. w. zu entsenden, die Schwierigkeit, die Kreditfähigkeit so vieler Personen beurteilen zu müssen, die trotz aller Mühen und Kosten unvermeidlichen Verluste — dies und anderes erhöht bereits die Spesen des Großhändlers oder Erzeugers und somit auch schon die Engrospreise selbst."

Leicht ließe sich die Kritik unserer kapitalistisch betriebenen Gütererzeugung und -verteilung noch fortführen; speciell ist das, was sich in Bezug auf die Mängel und Gebrechen des heutigen Kleinhandels sagen ließe, mit den vorstehenden Sätzen nicht erschöpft. An unzähligen Beispielen könnte bewiesen werden, wie ungeheuer kostspielig und dabei noch wie brutal der wirtschaftliche Apparat arbeitet, der unsere Gesellschaft mit den Gegenständen ihres Bedarfs versorgt, wie unlauter und gemeinschädlich die Praktiken sind, zu denen sich der Erwerbstrieb verleiten läßt, um sein Ziel, den Profit, zu erhaschen, wie tief alle socialen Uebelstände, wie Arbeitslosigkeit, Epidemien, Alkoholismus, Prostitution, Militarismus, in den bestehenden Produktions- und Handelsverhältnissen wurzeln.

Wozu jedoch braucht es noch langer Beweise, sind sie doch schon hundertfach erbracht worden und bringt sie jeder Tag von neuem demjenigen, der klaren Blickes unsere wirtschaftlichen Zustände betrachtet.

Die Frage, die uns hier allein interessiert, ist die, ob die Konsumgenossenschaften an den Verhältnissen der Volkswirtschaft etwas zu ändern, zu verbessern vermögen, ob sie im stande sind, den gewaltigen Berg des physischen und moralischen Elends, der auf unserem Geschlechte lastet, abtragen zu helfen. Diese Frage, glauben wir, muß bejaht werden, und zwar aus folgenden Gründen.

Da die Konsumgenossenschaften Vereinigungen von Konsumenten sind, die durch diese Organisation die Gegenstände ihres täglichen Bedarfs, vor allem an Lebensmitteln, gemeinsam einkaufen wollen, so haben sie von vornherein zwei Vorzüge gegenüber dem privaten Detailgeschäft.

Zunächst ist gleich bei der Eröffnung des ersten Ladens der Genossenschaft ein Kreis von Kunden vorhanden, die regelmäßig kommen, um sich hier mit Mehl, Reis, Kaffee, Zucker, Seife, Petroleum ꝛc. zu versorgen. Diesen Kundenkreis bilden die Mitglieder, die den Verein ja zu diesem Zwecke ins Leben gerufen haben. Der Krämer dagegen, der sich etabliert, hat bei der Eröffnung seines Geschäfts meist keinen einzigen Kunden. Er muß sich seine Kundschaft erst suchen, d. h. die Konsumenten veranlassen, in den früher frequentierten Geschäften nicht mehr zu kaufen, sondern in seinen Laden zu kommen. Er muß annoncieren, durch die Ausstellung in seinem Schaufenster die Kauflust erregen, durch alle möglichen Mittel den Anschein erwecken, daß das Publikum bei ihm am billigsten bedient werde, daß es nirgends bessere Waren finden könne. Wenn auch die Anpreisungen nicht immer auf Wahrheit beruhen, sondern vielfach auf Täuschungen hinauslaufen — was macht's? Klappern gehört zum Handwerk und die Reklame ist anerkanntermaßen die Grundlage jedes Geschäfts. Das Annoncieren, das Reklamemachen kostet aber Geld, viel Geld, das natürlich wieder verdient, d. h. von den Käufern im Preise der Waren bezahlt werden soll und auch in der Regel bezahlt wird. Aus der Tasche des Konsumenten fließen die Millionen, die dafür ausgegeben werden, um aus seiner Einfalt Kapital schlagen zu können.

Zu einer solchen Beitragsleistung an die Kosten der Reklame wird und braucht das Konsumvereinsmitglied nicht herangezogen zu werden. Da, wie gesagt, der Konsumverein von vornherein seine Kundschaft in seinen Mitgliedern hat, so bedarf er auch keiner Reklame. Die Spesen hierfür fallen weg, was schon einer nicht unbedeutenden Ersparnis zu Gunsten der Genossen gleichkommt.

Der zweite Vorzug des Konsumvereins gegenüber dem privaten Handelsgeschäft besteht darin, daß seine Verwaltung keine Veranlassung hat, den Konsumenten schlecht zu bedienen oder auf irgend eine Weise zu übervorteilen. Im Gegenteil, will sie sich behaupten und auf Anerkennung rechnen, so muß sie darauf ausgehen, die besten und reellsten Qualitäten zu bieten. Denn die Konsumenten sind es, die im Konsumverein Herr und Meister sind, sie wählen die Verwaltung. Sie haben es daher ganz in ihrer Hand, dafür zu sorgen,

muß die Geschäfte so geführt werden, wie es ihren Interessen entspricht. Auf die Führung der Geschäfte in einer privaten Spezereihandlung dagegen haben die Kunden nicht nur keinen direkten Einfluß, sondern das Interesse des Geschäftsinhabers ist dem ihrigen entgegengesetzt. Der Händler betreibt seinen Laden zu seinem Nutzen. Dieser Nutzen ist um so größer, je teurer er seine möglichst billig eingekauften Waren wieder absetzen kann. Er hat daher stets das natürliche Bestreben, hohe Preise zu machen, dem Publikum die Qualität der Waren zu verschleiern, etwas als prima Qualität anzupreisen, das von minderwertiger Beschaffenheit ist. Es kommt ja sogar nicht selten vor, daß er das Geschäft dadurch lukrativer zu machen sucht, daß er nicht volles Gewicht und Maß giebt und die Waren durch Zusatz von meist gesundheitschädlichen, bestenfalls wertlosen Substanzen fälscht.

Alle die aus solchen Praktiken sich für die Konsumenten ergebenden Nachteile sind beim Konsumverein nicht zu befürchten, weil er an seinen Kunden nichts gewinnen, sondern seinen Mitgliedern nur dienen will.

Aus diesen Darlegungen folgt, daß dem Konsumenten durch den Konsumverein erstens Kosten gespart werden und daß ihm zweitens bessere Dienste geleistet werden, als sie ihm der kapitalistische Handel leistet. Hierauf beruht denn auch das unaufhaltsame Vordringen, die stetige Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung. Der Konsumverein bricht sich aus dem gleichen Grunde Bahn, aus dem sich der Eisenbahnzug gegenüber der Postkutsche und dem Lastwagen, der mechanische Webstuhl gegenüber dem Handwebstuhl Bahn gebrochen hat. Der im Interesse der Konsumenten organisierte wirtschaftliche Verteilungsapparat leistet mehr und arbeitet rationeller, als der im Dienste eines einzelnen Unternehmers stehende. Mit andern Worten: der Konsumverein ist gegenüber dem kapitalistischen Handelsbetrieb die vollkommnere, mehr Arbeit und Kosten sparende Maschine, und da nun nach einem wirtschaftlichen Naturgesetz überall und stets das Vollkommnere das Unvollkommene verdrängt und sich an dessen Stelle setzt, so muß auch allmählich die neue und rationellere Organisation der Güterverteilung, wie sie der Konsumverein repräsentiert, an die Stelle des heutigen Handels treten.

Indessen ist mit der Konstatierung dieser Thatsache das Wesen und die sociale Bedeutung der Konsumgenossenschaften noch nicht erschöpft. Sie sind nicht nur Arbeit und Kosten sparende Maschinen, nicht nur eine rationellere Organisation der volkswirtschaftlichen Güterverteilung. Was die konsumgenossenschaftliche Bewegung zum Range einer großen geschichtlichen Bewegung erhebt, ist die Thatsache, daß in ihr ein großes und neues Princip enthalten ist, ein Princip, das bestimmt ist, auch die Grundlage verbesserter Produktionsverhältnisse zu werden, ein Princip, das in dem Maße, als es unser gesamtes wirtschaftliches Leben durchdringt, zur Aufhebung aller ökonomischen Privilegien und Abhängigkeitsverhältnisse und zu einer gerechten Verteilung der socialen Rechte und Pflichten führt. Dies Princip besteht in der planmäßigen, zielbewußten Organisation des Konsums, der Kaufkraft des Volkes.

Es liegt im Wesen eines jeden, richtig geleiteten Konsumvereins, daß er danach strebt, die große Mehrzahl der Familien und Haushaltungen einer Ortschaft in sich aufzunehmen, für die Deckung des Bedarfs sämtlicher Konsumenten seines Bereiches zu sorgen. Die von ihm gebotenen Vorteile beim Einkauf ziehen je länger je stärker das Publikum an, veranlassen immer mehr Familienväter und Hausmütter, ihm beizutreten, einmal, weil mit ihrer wachsenden Ausdehnung die Genossenschaft immer leistungsfähiger wird, immer größere Vorteile bietet, dann aber auch, weil die Konsumenten genötigt sind, immer mehr darauf zu sehen, daß sie mit ihrem Einkommen ihre wachsenden Bedürfnisse angemessen befriedigen können. Ist der Konsumverein erst auf einer gewissen Entwicklungsstufe angelangt, so kommen zu seinen sonstigen Vorteilen noch die, welche der Großbetrieb bietet. Die Unkosten nehmen verhältnismäßig ab, die Einkäufe, die dann in großen Massen ausgeführt werden, lassen sich auf direktem Wege besser und billiger bewerkstelligen. Ein typisches Beispiel für diese Entwicklung bietet der Allgemeine Konsumverein in Basel. Er begann seine Thätigkeit im Jahre 1865. Ende 1866 zählte er 555 Mitglieder, denen durch die Genossenschaft für Fr. 180,000 Gebrauchsgegenstände, meist Lebensmittel, geliefert worden waren. Dann ging es in folgender Weise weiter:

	Mitglieder	Einnahmen	Rückvergütung
1869	965	Fr. 258,000	3,9 %
1879	2,770	„ 1,150,000	7 „
1889	7,915	„ 3,624,000	8 „
1899	19,000	„ 9,482,000	9 „

Hand in Hand mit dem Zuwachs der Konsumgenossenschaften an neuen Mitgliedern geht die Ausdehnung und Vermehrung ihrer Betriebsanstalten. Ursprünglich nur auf die Vermittlung von Spezerei- und Materialwaren beschränkt, gehen sie nach und nach dazu über, auch die Befriedigung der Bedürfnisse der Mitglieder nach anderen Bedarfsgegenständen in den Bereich ihrer Thätigkeit zu ziehen. 1869 nahm der Basler Konsumverein die genossenschaftliche Brotversorgung in die Hand, indem er eine eigene Bäckerei errichtete, 1884 begann er zum Zwecke der Beschaffung von reiner, unverfälschter Milch eine Molkerei zu betreiben, 1891 wurde der Holz-, 1896 der Schuh-, 1898 der Kohlenhandel eingeführt, 1900 endlich erfolgte die Schaffung einer Großschlächterei.

Die Konsumvereine in England und Schottland sind in dieser Entwicklung noch weiter vorgeschritten; sie liefern ihren Mitgliedern nicht nur Konsumartikel im engeren Sinne, sondern auch alle zur Bekleidung und zur Einrichtung von Wohnungen notwendigen Gegenstände: Hüte, Wäsche, Kleider, Mobilien, Bilder, Bücher, Instrumente u. s. w., ja sie befassen sich teilweise sogar mit der Aufgabe, für billige und gesunde Wohnungen zu sorgen.

Indem die Konsumvereine also mit der Zeit dazu gelangen, nahezu alles zu beschaffen, was ihre Mitglieder überhaupt bedürfen, wird es ihnen möglich, den Bedarf der Bevölkerung in ihrem Wirkungskreise zu ermitteln und festzustellen; mit anderen Worten, wir gewinnen durch die konsumgenossenschaftliche Organisation eine Uebersicht darüber, was und wie viel produziert werden muß.

Diese Thatsache ist von der allergrößten Wichtigkeit, da das Grundübel unserer Volkswirtschaft nach Ansicht aller Fachmänner in der Regellosigkeit, der Anarchie unserer Produktion besteht. Da der Bedarf an den verschiedenen Gebrauchsgegenständen bei dem Bestehen so unendlich vieler kleiner Handelsgeschäfte nicht zu ermitteln ist, so muß der Fabrikant blindlings

darauflos produzieren und es darauf ankommen lassen, ob er seine Produkte auf dem Markte absetzen kann oder ob sie ihm auf dem Halse bleiben. Dies Risiko, das jeder selbständige Produzent, jeder Unternehmer in unserer Gesellschaft läuft, führt ganz naturgemäß dazu, daß, wenn für die Waren eine Nachfrage besteht, sie zu möglichst hohen Preisen, mit möglichst viel Gewinn zu verkaufen gesucht werden. Der Unternehmer will sich, und von seinem Standpunkt ganz mit Recht, in den guten Zeiten an den Verkaufspreisen für die Verluste schadlos halten, die er möglicherweise erleiden muß, wenn der Markt überfüllt und er seine Waren unter ihrem Herstellungspreis loszuschlagen genötigt ist. Die Profitmacherei, die Tendenz der Verkäufer, den Käufer im Preise der Waren möglichst viel Gewinn zahlen zu lassen, ist also eine Lebensbedingung unserer Volkswirtschaft, solange die Regellosigkeit in der Produktion und, damit zusammenhängend, die Unsicherheit des Absatzes der Produkte fortbesteht. Das, was man gewöhnlich den „Kapitalismus" nennt, beruht einzig und allein auf der Thatsache, daß unserem wirtschaftlichen Leben das Fundament des organisierten Volkskonsums und einer hiernach geleiteten Produktion fehlt.

Will daher das Volk, das wesentlich deshalb arm ist und in bedrängten ökonomischen Verhältnissen lebt, weil es jahraus jahrein von seinem Einkommen Milliarden als Profit an die Unternehmer- und Kapitalistenklasse im Preise der konsumierten Waren zahlen muß — will das Volk, sagen wir, seine Lage gründlich und dauernd verbessern, so muß es seinen Bedarf, seine Kaufkraft organisieren. Um diese Aufgabe kommen wir nicht herum, auch wenn wir sonst das Menschenmögliche in Socialreformen aller Art leisten würden. Alle Socialreformen werden schließlich nur wieder dem Kapitalismus zu gute kommen, wenn wir ihn nicht selbst dadurch überwinden, daß wir ihn verhindern, an uns Profit zu machen.

Der Profit, der Verkauf mit Gewinn, ist das Lebenselement des Kapitalismus. Beseitigen wir den Profit, verunmöglichen wir die Uebervorteilung des Konsumenten, so beseitigen wir damit die kapitalistische Wirtschaft. Jede Unternehmung, der es nicht gelingt, Profit zu machen, muß sich auflösen, ihren Konkurs anmelden. Das sehen wir ja alle Tage.

Beseitigen kann den Profit aber nur der Konsument, indem er sich weigert, für die Gegenstände seines Bedarfs einen höheren Preis zu zahlen als denjenigen, der ihrem Herstellungspreise plus den Kosten der Vermittlung entspricht. Da er jedoch als einzelner machtlos ist gegenüber dem Verkäufer, der besitzt, was er braucht, und seiner Weigerung, nicht mehr für die Waren zu zahlen, als ihr wirklicher Wert beträgt, keine praktische Folge geben kann, so muß er sich mit seinesgleichen organisieren, Genossenschaften bilden, in denen er seine Kaufkraft mit der anderer verbindet und sich von diesen Genossenschaften die Dienste leisten lassen, die ihm bisher die kapitalistischen Unternehmer, die Kleinhändler, Grossisten, Fabrikanten geleistet haben. Mit anderen Worten, der Konsument muß sich durch die Genossenschaften der Ausnutzung, des Zwangs, in den Warenpreisen Profite zu zahlen, entziehen und sein eigener Kleinhändler, Grossist und Fabrikant werden. Nichts steht im Wege, das zu thun, es dahin zu bringen. Zwar nicht von heute auf morgen — wirtschaftliche Einrichtungen lassen sich nur allmählich aufbauen — aber doch im Laufe der Jahre, durch zielbewußte, unausgesetzte Arbeit in dieser Richtung.

Zunächst wird mit dem naheliegendsten und leichtesten, der Ausschaltung der Kleinhändler, begonnen. Die Genossenschaft errichtet einen eigenen Spezereiladen, der, da er von vornherein die sichere Kundschaft seiner Mitglieder besitzt, bei nur einigermaßen geschickter Verwaltung prosperieren muß. Ist die Genossenschaft einigermaßen gekräftigt, so kann sie nun daran gehen, ihre Mitglieder der Ausnutzung durch die Großhändler zu entziehen. Sie vereinigt sich mit anderen ähnlichen Genossenschaften zur Bildung eines Verbands, der die Aufgabe übernimmt, den Engroseinkauf für die Verbandsgenossenschaften zu besorgen und sich zu diesem Zwecke direkt mit den Fabriken und Importhäusern in Verbindung setzt. Dieser Verband kommt dadurch mit der Zeit in die Lage, den Bedarf der sämtlichen Konsumgenossenschaften an den verschiedenen Warengattungen festzustellen. Er weiß, wie viel Waggon Zucker, wie viel Cisternen Petrol, wie viel Centner Seife alljährlich verbraucht werden. Diese Thatsache, die Sicherheit des Absatzes großer Quantitäten von bestimmten Artikeln, setzt ihn endlich in den Stand, zur Produktion derselben überzugehen, eigene Fabriken zu errichten und dadurch die Gewinne der Fabrikbesitzer zu ersparen.

Die Annahme einer solchen Entwicklung auf der Grundlage eines kräftig entwickelten Konsumgenossenschaftswesens ist keine Utopie. Was wir soeben geschildert haben, ist bereits, wenn auch nur in kleinem Umfange, verwirklicht worden. Schon bestehen in der Schweiz, in Deutschland, Dänemark, England, Schottland genossenschaftliche Verbände, die den Großeinkauf für die angeschlossenen Konsumvereine besorgen, und in den beiden letztgenannten Ländern sind diese Verbände bereits in erheblichem Grade zur Selbstproduktion übergegangen. Die englische Großeinkaufsgesellschaft betreibt gegenwärtig drei Schuhfabriken, zwei riesige Walzmühlen, zwei großartige Schneider- und Konfektionswerkstätten, je eine Wollenweberei, Biskuit-, Konserven-, Tabak- und Seifenfabrik, eine Möbeltischlerei und eine Buchdruckerei. Diese Fabriken, die sämtlich für den Bedarf der englischen Konsumvereine arbeiten, beschäftigen allein nahezu 7000 Personen und produzierten 1899 Gebrauchsgegenstände im Werte von 50 Millionen Franken. Dieser Verband hat ferner eigene Importhäuser in Hamburg, Kopenhagen, Calais, New-York, Montreal (Kanada) und Sydney (Australien) errichtet, die für ihn Landesprodukte daselbst einkaufen und nach England senden. Dem Transport der importierten Waren dienen sieben eigene Dampfer mit einer Besatzung von 150 Mann. Insgesamt beschäftigt dieser Verband gegen 11,000 Personen; er hatte 1899 einen Umsatz von 355 Millionen Franken; seine Betriebsmittel beziffern sich auf 70 Millionen Franken. Er dürfte die größte wirtschaftliche Organisation bilden, die in Europa existiert. Aehnliches könnte von dem Verband der schottischen Konsumvereine berichtet werden.

Wenn überhaupt etwas, so beweisen die mitgeteilten Thatsachen die große Macht der vereinigten Konsumenteninteressen, die Möglichkeit, daß wir auf Grundlage der Konsumvereine zu einer geordneten, im Dienste der Gesamtheit des Volkes stehenden, d. h. socialen Organisation des Handels und der Produktion gelangen. Ja, wir mögen wollen oder nicht, sicher und unabwendbar, wenn auch nur langsam und Schritt für Schritt, werden wir dazu gedrängt, eine genossenschaftliche Wirtschaftsordnung an die Stelle der kapitalistischen zu setzen, die unseren Bedürfnissen und den Interessen der großen Massen des Volkes nicht mehr entspricht. Vielleicht wird diese genossen-

schaftliche Wirtschaftsordnung nicht ausschließlich von den freien Genossenschaften geschaffen werden; wahrscheinlich werden sich an ihrem Aufbau auch die alten politischen Verbände, Gemeinde und Staat beteiligen, und sie thun es zum Teil schon heute. Aber die Hauptarbeit werden doch die Konsumenten in freier genossenschaftlicher Vereinigung leisten müssen. Sie gilt es daher, darüber aufzuklären, daß sie ihre Kaufkraft, ihren Bedarf organisieren müssen, und daß es *ohne diese Organisation kein Aufstieg der arbeitenden Volksmassen zu den Gütern der wirtschaftlichen Freiheit, der socialen Gerechtigkeit und der Bildung und Gesittung giebt.*

Die organisierte Konsumkraft des Volkes ist der Fels, auf dem allein eine bessere und vollkommenere Gesellschaft erbaut werden kann. Nur wer das begriffen, hat erst wirklich das Wesen und die Bedeutung der Konsumvereine erkannt.

Viertes Kapitel.

Die Grundsätze der Konsumvereine.

Wir haben im vorigen Kapitel das Wesen der Konsumvereine untersucht und gefunden, daß sie, kraft des ihnen zu Grunde liegenden Princips der Organisation des Konsums, dahin streben, eine genossenschaftliche Ordnung unseres wirtschaftlichen Lebens anzubahnen. Jetzt handelt es sich nun darum, kennen zu lernen, wie und auf welche Weise sie das ihnen zu Grunde liegende Princip verwirklichen; uns mit den Grundsätzen bekannt zu machen, die befolgt werden müssen, wenn die Konsumvereine wirklich das werden und leisten sollen, was sie zu werden und zu leisten berufen sind. Mit anderen Worten: wir wollen nun der Theorie der Konsumgenossenschaften die Praxis folgen lassen, indem wir zeigen, wie sie eingerichtet und geleitet werden müssen, um sich kräftig und gut zu entwickeln.

Bei der großen Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Umstände und Verhältnisse, mit denen die Konsumvereine in den verschiedenen Ländern und Landesteilen, in Stadt und Land zu rechnen haben, ist es natürlich unmöglich, hier anzugeben, wie sie in allen Einzelheiten beschaffen sein sollen. In dieser Beziehung muß jede Konsumvereinsleitung auf ihre eigenen Erfahrungen und ihr eigenes Urteil abstellen. Wir dürfen uns darauf beschränken, die allgemeinen Grundsätze, welche überall und unter allen Umständen befolgt werden sollten, anzugeben, die Hauptnormen darzulegen, die sich aus dem Wesen der Kosumgenossenschaften ergeben. Es sind deren fünf:

1. Die Mitgliederzahl darf niemals begrenzt werden, d. h. der Eintritt in die Konsumgenossenschaft muß jedem Bürger, der sich ihr anschließen möchte, freistehen.

Niemals darf es heißen: wir nehmen keine neuen Genossen mehr auf, die Mitgliederliste ist geschlossen. Es wäre das der erste Schritt zum Untergang. Ebenfalls sollte der Beitritt zur Genossenschaft niemals unnötig erschwert, sondern so leicht gemacht werden, als es ohne Gefährdung der finanziellen Grundlagen der Genossenschaft möglich ist.

Die Gründe für dies Postulat liegen in folgendem: Jeder neue Konsument, der der Genossenschaft beitritt in der Absicht, seinen Bedarf künftig durch ihre Vermittlung zu beziehen, stärkt den Konsumverein. Je mehr Mitglieder vorhanden sind, desto größer ist der Bedarf, und je größer der Bedarf ist, desto billiger und vorteilhafter kann er gedeckt werden. Nicht nur kommen den Konsumenten bei ihren gemeinsamen Einkäufen die Vorteile des Großbezugs zu gute, sie sparen auch an den Unkosten der Vermittlung, denn ein Umsatz von beispielsweise 100,000 Franken läßt sich mit dem gleichen Personal und mit den gleichen Auslagen für Mietzins, Beleuchtung, Heizung bewerkstelligen, wie einer von nur 50,000 Franken.

Die Ersparnisse an den notwendigen Betriebsspesen wachsen also mit der Mitgliederzahl; die Vorteile, die die Konsumvereine zu bieten vermögen, steigern sich mit ihrer Größe. Jeder Konsumverein muß daher auch danach trachten, daß ihm mit der Zeit alle Konsumenten in seinem Bereich beitreten.

Es wäre jedoch ein schwerer Irrtum, wollte man glauben, dies Ziel müsse nun dadurch erreicht werden, daß man an den Eintritt keinerlei finanzielle Leistungen knüpft, die Mitglieder von der Verpflichtung entbindet, einen Beitrag an die Betriebsmittel zu leisten. Gewiß wird sich einer Genossenschaft, die nichts von ihren Mitgliedern fordert, schnell ein großer Haufe von Menschen anschließen. Er wird ihr aber ebenso schnell wieder den Rücken kehren, wenn es sich einmal um etwas anderes handelt, als Rückvergütungen in Empfang zu nehmen. Will eine Genossenschaft Bestand haben, so muß sie ihre Mitglieder, wenigstens in den ersten Jahren ihrer Dauer, an sich binden, für sich interessieren, und das geschieht am besten durch die Verpflichtung zur Leistung eines Vorschusses, mit dem die Verwaltung die Einkäufe besorgen kann. Werden solche Vorschüsse nicht geleistet, so muß die Genossenschaft sich die nötigen Betriebsmittel leihen, was in vieler Beziehung sehr bedenklich ist und daher vermieden werden sollte.

Ist die Genossenschaft einmal erstarkt und verfügt sie über ein erhebliches eigenes Vermögen, so mag sie sich damit begnügen, ein bescheidenes Eintrittsgeld von den neuen Mitgliedern zu erheben. Solange aber das nicht der Fall ist, darf die Rücksicht auf eine solide finanzielle Fundierung bei der Feststellung der Eintrittsbedingungen nicht aus dem Auge gelassen werden. Allerdings sollte auch nicht mehr gefordert werden, als notwendig ist, und vor allem sollte immer darauf gesehen werden, daß auch arme Leute, die der Konsumvereine am dringendsten bedürfen, den Bedingungen für den Erwerb der Mitgliedschaft genügen können.

2. Die Ueberschüsse der Genossenschaft sind an die Mitglieder nach Maßgabe ihrer Bezüge zu verteilen. Bei diesem Satz legen wir den Hauptnachdruck auf die Worte „nach Maßgabe ihrer Bezüge". Denn nicht das ist ein Grundsatz der Konsumvereine, daß sie unter allen Umständen auf die Erzielung von Ueberschüssen hinarbeiten, auch nicht, daß sie allen Ueberschuß an die Mitglieder verteilen; wir wollen nur sagen, sofern Ueberschüsse zur Verteilung gelangen, soll es im Verhältnis der Beteiligung der Mitglieder am Bezug geschehen.

In der Regel werden allerdings die Konsumvereine in die Lage kommen, Ueberschüsse zu machen. Es scheint vielleicht auf den ersten Anblick, das bessere System wäre, wenn die Genossenschaften ihren Mitgliedern die Bezüge zum Selbstkostenpreis in Anrechnung bringen würden. In den Anfängen der Konsumvereinsbewegung hat man diesen Grundsatz überall befolgt; die Erfahrung hat jedoch gelehrt, daß es zweckmäßiger ist, wenn die Mitglieder für die bezogenen Bedarfsgegenstände die ortsüblichen Tagespreise bezahlen. Eine exakte Preisbestimmung nach dem Princip des Selbstkostenpreises ist bei Abgabe von kleinen Quantitäten ein Ding der Unmöglichkeit. Man käme dabei zu Preisen mit halben, viertel oder fünftel Rappen, die, weil es Bruchteile von einem Rappen in unserem Münzsystem aus guten Gründen nicht giebt, gar nicht bezahlt werden könnten. Sodann läßt sich niemals genau berechnen, wie viel Teile eine im großen eingekauften Warenmenge ergeben wird, wegen der unvermeidlichen Verluste beim Auswägen und Lagern. Endlich ist es unmöglich, genau festzustellen, wie viel von den Gesamtkosten der Verwaltung jeweilen

zu dem Preise eines Pfunds Zucker oder eines Liters Petroleum hinzugeschlagen werden müßte.

Deshalb ist man allgemein zu folgendem System übergegangen: Die von den Mitgliedern bezogenen Lebensmittel ꝛc. werden ihnen mit einem Aufschlag berechnet, wie er ortsüblich ist. Der sich dann am Schlusse des Jahres ergebende Ueberschuß wird den Mitgliedern zurückerstattet, rückvergütet, und zwar genau in dem Verhältnis, als sie durch ihre Zahlungen zu seiner Bildung beigetragen haben. Hierdurch wird verhütet, daß ein Mitglied auf Kosten eines andern etwas gewinnen kann. Mit diesem Princip, das zum erstenmal die redlichen Pioniere von Rochdale in Anwendung brachten und das daher auch kurz als das Rochdaler Princip bezeichnet wird, ist die konsumgenossenschaftliche Bewegung groß und stark geworden, weil es ein gerechtes, echt soziales Princip ist. Gemäß demselben erhält jedes Mitglied des Konsumvereins den Teil am Ueberschuß, der ihm gebührt; er erhält zurück, was aus seiner eigenen Tasche geflossen ist. Zugleich haben diese Rückvergütungen die nicht zu unterschätzende Wirkung, dem Mitgliede handgreiflich vor Augen zu führen, daß die Konsumgenossenschaft ihm einen faktischen Vorteil bringt. Sie beweist ihm, daß sich seine Kaufkraft durch die Organisation wirklich vergrößert, daß er durch den Konsumverein Ersparnisse macht. Insofern haben die Rückvergütungen auch (noch vielfach, aber fälschlich „Dividenden" genannt) eine große propagandistische Bedeutung.

3. Im Verkehr der Genossenschaft mit ihren Mitgliedern ist streng am Barzahlungsprincip festzuhalten. Für das Barzahlungsprincip wird meistens, und zwar durchaus mit Recht, der Grund angeführt, daß es im Interesse der Haushaltung jeder Familie liege, den Kredit für konsumtive Ausgaben zu vermeiden. In dieser Beziehung führte Herr Chr. Gaß an der Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine in Luzern 1899 sehr treffend aus:

„Die Barzahlung nötigt die Familie, ihre Ausgaben nach den Einnahmen zu richten, sich nach der Decke zu strecken, wie das Volk sagt. Die Barzahlung erhält die Ordnung im Haushalte, schützt die Unabhängigkeit des Familienhauptes und stärkt sein Vertrauen zu sich selbst. Die Barzahlung ist auch

ein wesentliches Mittel, um die Einnahmen zur Deckung der notwendigen Ausgaben „langen" zu machen; denn wer immer bar bezahlt, kauft billiger und besser und macht viel weniger unnütze Ausgaben, als wer sich kreditieren läßt."

Aber nicht nur im Interesse seiner Mitglieder, auch in seinem eigenen Interesse muß der Konsumverein energisch auf Barzahlung dringen. Beginnt er zu kreditieren, so wird es ihm bald an Betriebsmitteln mangeln; er wird selbst Kredit in Anspruch nehmen müssen, gerät dadurch in Abhängigkeit von seinen Lieferanten, und die Folge davon ist, daß er schlechter bedient wird und seine Spesen durch die zu zahlenden Zinsen vergrößert. Seine gesamte Leistungsfähigkeit wird beeinträchtigt. Dazu kommt noch, daß etwaige Verluste von jenen Mitgliedern getragen werden müssen, die sich stets der Barzahlung befleißigten — ein Vorkommnis, das unbedingt aus Gründen der Billigkeit vermieden werden muß. Endlich ermöglicht allein die Innehaltung der Barzahlung im Kleinverkehr die allmähliche Abschaffung des Kreditsystems, das eines der festesten Bollwerke des Kapitalismus ist, auch im Großhandel und in der Produktion. Das Volk muß die Beseitigung oder doch möglichste Einschränkung der Kreditwirtschaft überall wünschen, weil doch schließlich alle Zinsen, die für geliehene Kapitalien bezahlt werden, aus seiner Tasche bezahlt, vom Volkseinkommen in Abzug gebracht werden.

4. Jede Konsumgenossenschaft soll regelmäßig einen Teil der Ueberschüsse zur Bildung eines unteilbaren Genossenschaftsvermögens verwenden. Von allen Grundsätzen, die bei der Leitung von Konsumvereinen befolgt werden sollten, ist der vorstehende einer der allerwichtigsten, leider aber trotzdem noch nicht überall befolgt. In kurzsichtigem Egoismus fragen sich noch manche Genossenschafter: wozu braucht unsere Genossenschaft ein eigenes, noch dazu unteilbares Vermögen, warum sollen wir auf einen Teil der durch unsere Käufe entstandenen Ueberschüsse zu Gunsten künftiger Mitglieder Verzicht leisten? Wir antworten: weil eine Konsumgenossenschaft ohne eigenes und stetig wachsendes Vermögen einem Haus gliche, das, statt auf Felsen, auf Sand gebaut und ganz außer stande wäre, den Mitgliedern dauernd und in zunehmendem Maße diejenigen Vorteile zu verschaffen, die sie von ihr erwarten.

Die Genossenschafter können, was Weitblick und kluge Voraussicht anlangt, meist noch viel von der Art und Weise lernen, wie bei den kapitalistischen Unternehmungen die Geschäfte geführt werden. Sicherlich sind die Anteilhaber der großen Erwerbsgesellschaften, der auf Aktien gegründeten Fabriken, Transportanstalten ꝛc. sehr auf ihren Vorteil bedacht und trachten nach nichts anderem als nach hohen Dividenden. Aber trotzdem befolgen sie durchwegs die Regel, nie den ganzen Reingewinn zu verteilen, sondern einen — und zwar oft nicht unerheblichen — Teil desselben zur Bildung eines sogenannten Reservefonds zu verwenden. Dieser Reservefonds hat den Zweck, dem Unternehmen ein sicheres Fundament zu verschaffen, es von den Schwankungen der Konjunktur möglichst unabhängig zu machen und seine Vergrößerung und weitere Entwicklung sicherzustellen.

Aus ähnlichen, aber noch viel triftigeren Gründen bedürfen auch die Konsumgenossenschaften eines Reservefonds. Allerdings unterliegt ihr Betrieb principiell keinem Risiko, keinen Konjunkturschwankungen, wenn am Barzahlungssystem festgehalten wird und die Geschäfte mit Treue und einiger Sachkenntnis geführt werden. Mit der Möglichkeit einer Absatzstockung haben sie infolge der ihre Grundlage bildenden Kundschaftsorganisation so gut wie nicht zu rechnen. Immerhin werden doch auch sie manchmal Verluste erleiden, die, wenn kein Fonds vorhanden ist, aus dem sie gedeckt werden können, den Bestand der ganzen Organisation in Frage zu stellen vermöchten. Schon um das zu verhüten, würde sich die Bildung eines Reservefonds rechtfertigen. Für seine Notwendigkeit sprechen aber auch noch andere Erwägungen.

Die Konsumgenossenschaften haben, wie wir sahen, den Zweck, das Volk vom Kapital und damit von der socialen Beherrschung durch die Kapitalistenklasse frei und unabhängig zu machen. Sie streben dahin, die Produktions- und Verkehrsmittel in den Dienst der Gesamtheit der Konsumenten zu stellen, sie der Kontrolle der Nation zu unterstellen. Soll aber dies Ziel erreicht werden, so müssen die Konsumgenossenschaften nach und nach die Mittel ansammeln, um Grund und Boden, Häuser, Maschinen, Transportmittel von den jetzigen Besitzern kaufen, erwerben zu können. Sie bedürfen, auf einer gewissen Stufe der Entwicklung angelangt, für ihren Betrieb zweck-

mäßig eingerichteter Gebäulichkeiten. Wie sollen sie sich die beschaffen, wenn sie nicht vorher aus den Jahresüberschüssen einen Fonds bilden, mit dem sie Grund und Boden kaufen und die Kosten der aufzuführenden Bauten bezahlen können? Wie können sie den Kreis ihrer Thätigkeit erweitern und den Kapitalismus aus einer Position nach der anderen verdrängen, wenn sie ihm nicht seine Machtmittel abkaufen? Die kapitalistische Geldmacht läßt sich nur durch geldmächtige Genossenschaften bekämpfen und aus dem Felde schlagen! Wer daher dies Ziel — und es ist das eigentliche Ziel aller wirklichen Genossenschaften — im Auge hat, der muß auch dafür sorgen, daß die Genossenschaften möglichst auf die Bildung und Aeuffnung ihrer Vermögen aus den Ueberschüssen Bedacht nehmen.

Man wende nicht ein, daß es nie möglich sein werde, durch die genossenschaftliche Vermögensbildung dem Kapitalismus Abbruch zu thun, da seine Machtmittel schneller zunehmen als die der Genossenschaften. Dieser Einwand hat nur so lange eine gewisse Berechtigung, als es den Genossenschaftern an Einsicht und Weitblick fehlt. Sobald sie begriffen haben, daß es für sie von höherem und dauerndem Nutzen ist, wenn ein möglichst großer Teil der Ueberschüsse dem Genossenschaftsvermögen einverleibt wird, werden die Geldmittel der Genossenschaften gewaltig anschwellen. Obwohl man bisher noch wenig Wert auf diesen Punkt gelegt hat, betragen die Vermögen der schweizerischen Konsumgenossenschaften bereits über 4 Millionen Franken, die der britischen annähernd 500 Millionen Franken.

Sodann ist in Betracht zu ziehen, daß mit der Zunahme der Mitgliederzahl und damit der Konsumtion ganz von selbst die jährlichen Zuteilungen zum Genossenschaftsvermögen bedeutend anwachsen, auch wenn der Prozentsatz der Einlage konstant bleibt. Ein charakteristisches Beispiel der progressiven Zunahme des Genossenschaftsvermögens liefert der Basler Allgemeine Konsumverein. Es dauerte 15 Jahre, bis sein Reservefonds auf 100,000 Franken angewachsen war; das zweite 100,000 ward in den nächsten 10, das dritte 100,000 in weiteren 5 Jahren erreicht. Von nun an nahm das Genossenschaftsvermögen durchschnittlich jedes Jahr um 40,000 bis 50,000 Franken zu und erreicht mit 1900 die Summe von 500,000 Franken. Dabei ist zu berücksichtigen, daß jedes-

mal nur 5 % vom Ueberschuß in den Reservefonds eingelegt werden.

Dies Beispiel beweist, daß, wenn die genossenschaftliche Vermögensbildung zielbewußt in die Hand genommen wird, sich sehr wohl in verhältnismäßig kurzer Zeit Millionen in den Kassen der Konsumvereine zusammensparen lassen.

Die Entscheidung der Frage, wie viel Prozent vom Ueberschuß zur genossenschaftlichen Vermögensbildung zur Verwendung kommen sollen, hängt von den Umständen und der Entwicklung des genossenschaftlichen Geistes der Mitglieder ab. Im allgemeinen wird man gut thun, im Anfang einen höheren Prozentsatz des Ueberschusses zum Reservefonds zu schlagen, und zwar sollten es nicht weniger als 20 % sein. Später werden 10 % genügen. Darunter sollte aber möglichst nicht gegangen werden.

Freilich nützt auch alle genossenschaftliche Vermögensbildung nichts, wenn dabei nicht von Anfang an der Grundsatz befolgt wird, daß das Genossenschaftsvermögen unteilbar ist. Es darf unter keinen Umständen den Mitgliedern beim Austritt ein Teil des Vermögens ausbezahlt werden; es muß für alle Zeiten für die Genossenschaft und die Gesamtheit ihrer Mitglieder reserviert bleiben. Indem die Genossenschaften hiernach verfahren, legen sie den Grund zu einem großen, wirklichen Nationalvermögen, einem Vermögen, dessen Früchte allen Gesellschaftsgliedern zu gute kommen und nicht, wie beim Privateigentum, nur deren augenblicklichen Besitzern.

5. Die Verwaltung eines Konsumvereins muß nach demokratischen Grundsätzen eingerichtet sein, d. h. ihre Organisation muß auf dem Princip der freien Selbstverwaltung der Mitglieder beruhen. Die Konsumvereine sind Körperschaften, die für die Interessen des Volkes in seiner Gesamtheit wirken sollen, nicht für private Sonder- und Klasseninteressen. Das können und werden sie aber auf die Dauer nur, wenn die Mitglieder in der Lage sind, die die Geschäfte der Genossenschaft führenden Organe zu bestellen und zu kontrollieren, und wenn sie sich das Recht vorbehalten, alle wichtigeren Angelegenheiten selbst zu entscheiden. Wäre die Wahl der Vorstandsmitglieder den Genossenschaftern entzogen, so wäre die Gefahr vorhanden, daß die Geschäfte des Konsumvereins in einer den Interessen der Konsumenten zuwiderlaufenden Weise geführt werden könnten;

würden die Genossenschaftsorgane nicht der Kontrolle bei ihren Maßnahmen unterliegen und wären sie in ihren Kompetenzen nicht beschränkt, so wäre es denkbar, daß der Zweck der Genossenschaft, den Mitgliedern gute und möglichst preiswürdige Gebrauchsgegenstände zu liefern, in sein Gegenteil verkehrt werden könnte. Soll für das Volk gearbeitet werden, so muß es auch durch das Volk geschehen — das ist ein Satz, der durch die Erfahrung aller Zeiten und Länder erhärtet ist.

Dementsprechend muß die gesamte Organisation eines Konsumvereins auf der Grundlage des gleichen und direkten Mitwirkungsrechts der Mitglieder in allen Angelegenheiten der Genossenschaft aufgebaut werden. Dies Recht üben die Mitglieder, solange ihre Zahl nicht viele Tausende beträgt, am besten und natürlichsten in periodischen Zusammenkünften, den Generalversammlungen aus. Sie wählen hier die Behörden der Genossenschaft, nehmen deren Berichte und Rechnungsablagen entgegen und entscheiden über alle wichtigen Fragen und Anregungen, die zur Sprache gebracht werden.

Die Erfahrung hat ferner gelehrt, daß es wünschenswert sei, wenn nicht bloß ein Organ zur Geschäftsführung (Vorstand oder Genossenschaftsrat), sondern noch ein zweites zur Kontrolle des ersteren (Revisoren oder Aufsichtsrat) gewählt werde. Aus wie viel Mitgliedern diese Behörden zu bestehen haben, ist eine Frage der Umstände und Verhältnisse; wichtig ist dagegen, daß die Kompetenzen einer jeden Behörde genau voneinander durch die Statuten abgegrenzt werden, und daß nur Leute in die leitenden Stellungen gewählt werden können, bei denen die Möglichkeit, ihre Stellungen zur Förderung privater Interessen zu mißbrauchen, ausgeschlossen ist. Es empfiehlt sich daher, z. B. in den Statuten, festzusetzen, daß Mitglieder, die Lieferanten der Genossenschaften sind oder zu einander in nahem Verwandtschaftsverhältnis stehen, nicht als Vorstandspersonen wählbar sind.*)

Sobald die Geschäfte der Konsumvereine einen gewissen Umfang angenommen haben, ist es notwendig, zur Besorgung

*) Bezüglich aller Einzelheiten in der Organisation der Konsumvereine verweisen wir auf die vom Verband schweizerischer Konsumvereine aufgestellten Normalstatuten, die auf Verlangen jedermann unentgeltlich zugesandt werden.

derselben Beamte anzustellen. Dieselben werden am besten von den verantwortlichen Organen der Genossenschaft gewählt und kontrolliert und sollten für die richtige Erfüllung ihrer Pflichten Kaution leisten. Andererseits muß auch darauf gesehen werden, daß die Besoldung im richtigen Verhältnis zu den geforderten Leistungen steht, und daß die Arbeitsbedingungen mindestens den ortsüblichen entsprechen. Jede Konsumvereinsverwaltung muß es sich eine Ehrenpflicht sein lassen, ihr Personal möglichst gut zu stellen und zu behandeln; sie darf dann mit um so größerem Rechte treue Pflichterfüllung verlangen.

Dem Recht der Mitglieder, die Genossenschaft zu regieren, steht die Pflicht gegenüber, gewissenhaft an den Generalversammlungen und Wahlen teilzunehmen und hier nach bestem Können und Wissen für die Interessen des Vereins einzutreten. Die Konsequenz der Selbstverwaltung ist die Selbstverantwortung. Jedes Mitglied muß sich bewußt sein, daß es an seinem Teil für alles mitverantwortlich ist, was in und durch die Genossenschaft geschieht; es muß stets im Auge behalten, daß die Angelegenheiten der Genossenschaft einen Teil seiner eigenen bilden. Je tiefer die Mitglieder eines Konsumvereins von dem Bewußtsein dieser Pflichten gegenüber ihrer Organisation durchdrungen sind, desto kräftiger wird sie aufblühen und sich entwickeln.

Fünftes Kapitel.

Der Nutzen der Konsumvereine.

Es liegt auf der Hand, daß sich das Wesen und die Grundsätze der Konsumvereine nicht erörtern lassen, ohne dabei von dem Nutzen zu sprechen, der sich aus ihrem Wirken ergiebt. Es wurde daher auch schon in den vorhergehenden Kapiteln an verschiedenen Stellen angedeutet, welcher Art die Vorteile sind, die den Mitgliedern dieser Organisationen von denselben geboten werden. Um jedoch dem Leser zu ermöglichen, den vielfachen Nutzen der Konsumvereine klar und im Zusammenhang zu überblicken, so geben wir folgende Aufzählung:

Die Konsumvereine nützen in erster Linie dem einzelnen Haushalt, indem sie die Haus- und Familiengenossen mit guten, reellen und unverfälschten Lebensmitteln und andern Gebrauchsgegenständen versehen. Der Konsumverein unterliegt nicht der Versuchung, wie der private Händler, seine Kunden zu täuschen, ihnen schlechte Schundwaren anzuhängen. Er hat vielmehr das größte Interesse daran, für seine Mitglieder die besten Qualitäten anzuschaffen und darüber zu wachen, daß niemals ungesunde, gefälschte Waren angekauft werden. Von welch großer, unermeßlicher Bedeutung ist nicht allein dieser Umstand in einer Zeit, wo die Lebensmittelfälschung systematisch betrieben und durch den Genuß künstlicher „verbesserter" Nahrungsmittel die Gesundheit und damit das Lebensglück Tausender von Personen frühzeitig untergraben wird! Zu diesem Vorteil gesellt sich als zweiter, daß der Konsumverein für seine Mitglieder eine wesentliche Verbilligung der Lebensmittel- und anderer Warenpreise herbeiführt. Für die Beurteilung des Prozentsatzes dieser Verbilligung ist nicht allein die Rückvergütung maßgebend, die das Konsumvereinsmitglied am Schluß des Jahres erhält; denn vielfach sind die Preise des Konsumvereins schon von vornherein niedriger angesetzt als die der privaten Händler; der Konsument erspart also schon gleich beim Einkauf. Sodann aber muß auch in Betracht gezogen werden, daß die Händler infolge der Konkurrenz des Konsumvereins genötigt sind, mit ihren Verkaufspreisen herabzugehen. Wäre

kein Konsumverein da, so gäbe es höhere Preise, teurere Waren. Ueberall, wo Konsumvereine entstehen, erfolgt ein Abschlag auch in den Läden der Spezierer, Bäcker ꝛc. Sie dürfen nicht mehr so teuer verkaufen wie früher, um nicht zu riskieren, daß alle Kunden dem Konsumverein zuströmen. Die Konsumvereine wirken somit als Preisregulatoren zum Nutzen der gesamten Bevölkerung.

Aber selbst, wenn man nur die zahlenmäßig festzustellenden Ersparnisse der Konsumvereine als Ausdruck der Summe, um welche sie den Mitgliedern die Preise ihrer Bedürfnisgegenstände verbilligen, anerkennen wollte, so sind diese immerhin noch groß genug, um sich sehen lassen zu können. 1899 haben nach der Statistik des Verbands schweizerischer Konsumvereine hundert derselben ihren Mitgliedern an zwei Millionen Franken rückvergütet. Wie viele Familien wurden durch diese Summe, die sonst in den Säckel der Zwischenhändler geflossen wäre, vor Verlegenheiten bewahrt, wie viele Hausmütter konnten mit dem ihnen davon zufließenden Teil ihr Budget im Gleichgewicht halten und sich von mancher drückenden Sorge befreien! Und auf dem Verbandstag der schweizerischen Konsumvereine in Neuenburg 1900 durfte der Delegierte der englischen Genossenschaften, Herr J. C. Gray von Manchester, erklären: Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Genossenschaften Großbritanniens während der letzten vierzig Jahre gegen **Fr. 2,500,000,000** unter ihre Mitglieder, die größtenteils der arbeitenden Klasse des Landes angehören, verteilt haben, so wird man nicht bezweifeln können, daß die Lage des Volkes durch den genossenschaftlichen Zusammenschluß verbessert worden ist.

Als drittes wohlthätig wirkendes Moment für den privaten Haushalt fällt sodann noch das Barzahlungssystem in Betracht, dessen Vorzüge gegenüber dem Kredit- und Pumpsystem bereits besprochen worden sind. „Der Vorteil des Aufhörens der Buchschulden beim Krämer für den kleinen Mann," bemerkte einmal V. A. Huber, „ist in materieller und sittlicher Hinsicht gerade so groß als das Verderben, das für ihn aus jener Abhängigkeit zu erwachsen pflegt. Damit ist über diesen Punkt alles gesagt."

Während der Nutzen der Konsumvereine für den Einzelhaushalt demnach mit Händen zu greifen ist, läßt er sich für den Haushalt des Volkes in seiner Gesamtheit, d. h. für die Volkswirtschaft, nicht so leicht erkennen, weil bei der

großen Kompliziertheit der ökonomischen Zusammenhänge sich die Wirkungen einer Einrichtung nicht immer deutlich beobachten lassen. Diesen Umstand haben sich die Gegner der Konsumvereine zu Nutzen gezogen und denselben sogar den Vorwurf gemacht, daß sie volkswirtschaftlich schädliche Gebilde seien, die man am besten mit Stumpf und Stiel ausrotten würde.

Diese Behauptung gründet sich auf die Thatsache, daß die Konsumvereine eine Reihe von kaufmännischen und gewerblichen Privatgeschäften überflüssig machen und dadurch deren Inhaber schädigen, ihnen den bisherigen Verdienst mehr oder weniger abschneiden.

Weit entfernt, diese Thatsache in Abrede zu stellen, sehen wir in ihr gerade einen positiven Nutzen für das Wohl der Gesamtheit. Es ist doch klar, daß der Handel nur insoweit volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist, als er notwendig ist. Der Wohlstand eines Volkes hängt von der Summe der Güter ab, die es hervorzubringen vermag. Je mehr ein Volk zu erzeugen im stande ist, desto reichlicher vermag es seine Bedürfnisse zu befriedigen und desto menschenwürdiger kann es leben. Nun vermehrt zugestandenermaßen der Handel die Gütermenge nicht; er vermittelt sie, schafft sie von einem Ort zum andern. Diese Thätigkeit ist gewiß eine nützliche, aber nur so weit und so lange, als sie mit dem möglichst kleinsten Aufwand von Arbeit und Kosten ausgeführt wird. Je weniger Kräfte der Handel, die Gütervermittlung, erfordert, desto besser ist es für die Gesamtheit; denn die freiwerdenden Kräfte können sich nun produktiveren Beschäftigungen zuwenden oder sich sonst zum Nutzen der Gesellschaft bethätigen. Es ist Unsinn und Aberwitz, zu verlangen, die Gesellschaft solle eine Kategorie von Leuten unterhalten, ihnen sogar reichlichen Verdienst gewähren, deren Dienste sie gar nicht braucht oder die sie sich auf andere Weise besser und billiger verschaffen kann. Die Leute, die den Konsumvereinen die Ausschaltung der Zwischenhändler zum Vorwurf machen, gehen von der ganz thörichten Ansicht aus, die Konsumenten seien dazu da, um die Zwischenhändler zu erhalten, „leben zu lassen", während doch umgekehrt der Zwischenhandel für die Konsumenten existiert und nur so weit eine Berechtigung hat, als die Konsumenten seiner bedürfen und von ihm Nutzen haben. Sobald dieser Nutzen aufhört, d. h. sobald sich die Organisation des Handels, wie sie der Konsumverein darstellt, als nützlicher und zweckmäßiger

erweist, muß der Zwischenhändler dem Genossenschaftsbeamten Platz machen, resp. sich in ihn verwandeln. Lehnt er das ab, in eigensinniger, egoistischer Verblendung, so darf er sich nicht wundern, wenn das Rad der Zeit über ihn hinwegrollt. Zu verlangen, daß das Gesetz des socialen Fortschritts, wonach die zweckmäßigeren Einrichtungen die unzweckmäßigen verdrängen, vor dem Profit des Zwischenhändlers Halt mache, ist bestenfalls eine Einfältigkeit, die dadurch nicht zur Weisheit wird, daß sie sich in das Gewand „staatserhaltender Mittelstandspolitik" hüllt.

Wir haben im dritten Kapitel gesehen, wie in den Konsumgenossenschaften ein Princip enthalten ist, das in seiner fortschreitenden Ausgestaltung dazu führen muß, auch die Lösung des großen socialen Problems der Regelung der Produktion zu ermöglichen und vorzubereiten. Da von der Lösung dieser Aufgabe die gesunde wirtschaftliche und sociale Entwicklung der modernen Kulturvölker in hohem Grade abhängig ist, so kommt also auch den Konsumvereinen das Verdienst zu, die Pioniere einer eingreifenden, aber streng gesetzlichen Socialreform zu sein.

Schließlich darf auch die erzieherische Seite der Konsumvereine nicht unerwähnt bleiben. Indem sie ihre Mitglieder vor die Aufgabe stellen, die Verwaltung einer wirtschaftlichen Genossenschaft zu besorgen, eine Aufgabe, die Gemeinsinn, Treue, Charakterfestigkeit und viele Kenntnisse und Einsichten erheischt, entwickeln sie die sittlichen und intellektuellen Kräfte der Mitglieder. Sie haben also den unschätzbaren Vorteil, daß sie neben der Umgestaltung der ökonomischen und socialen Verhältnisse im Geiste ausgleichender Gerechtigkeit auch die Verbesserung der Individuen bedingen, diese zu social denkenden und sittlich handelnden Menschen erziehen. Die genossenschaftliche Thätigkeit schafft, nach dem trefflichen Worte Prof. Platters, tapfere Männer, Kameraden, Freunde, warme Herzen und kühne offene Geister, kurz, Leute, wie unsere Zeit sie braucht, Leute, die im stande sind, an Stelle des brutalen egoistischen Kampfes aller gegen alle das Princip zu verwirklichen, das allein Freiheit, Gerechtigkeit und Friede verbürgt, das Princip der menschlichen Solidarität, dem das Schweizervolk die schöne Prägung gegeben hat:

Alle für einen und einer für alle!

Schlußwort.

Sollte die Lektüre dieser kleinen Schrift in dir, mein lieber Leser, den Wunsch erweckt haben, es möchte sich auch an deinem Wohnsitz eine Konsumgenossenschaft bilden und bist du willens, zur Erreichung dieses Zweckes etwas zu thun, so rate ich dir, folgenden Weg einzuschlagen:

Zunächst bespricht dich mit einer Anzahl rechtschaffener und gemeinnützig gesinnter Männer deines Orts. Lege ihnen die Sache vor, veranlasse sie, diese Schrift ebenfalls zu lesen und sage ihnen, daß die Beschaffung guter Statuten keine große Mühe verursache, da für neuzugründende Vereine Normalstatuten ausgearbeitet worden seien, die, in jeder beliebigen Anzahl und mit Erläuterungen versehen, vom Sekretariat des Verbands schweizerischer Konsumvereine in Basel, Steinenthorstraße 24, unentgeltlich erhältlich wären.

Findet deine Idee Anklang und sagen Männer ihre Mitwirkung zu, die vermöge ihres Charakters und klaren Kopfes sich zur Leitung der Genossenschaft eignen, so wende dich an das genannte Sekretariat und ersuche es, es möchte euch einen Referenten senden, der in öffentlicher Versammlung über Wesen und Nutzen der Konsumvereine einen Vortrag halten und bei dieser Gelegenheit Anfragen beantworten und weitere Auskunft erteilen könnte. Handelt es sich um die Gründung einer landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaft, so wende dich an den Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften in Winterthur. Kosten erwachsen aus alledem nicht, da die Verbände der Konsumvereine im Interesse der guten Sache ihre verfügbaren Kräfte gerne unentgeltlich zur Verfügung halten.

Zeigt es sich nun, daß eine größere Anzahl von Familienvätern für die Sache gewonnen wurde, so laß einen Bogen in der Versammlung cirkulieren, auf den diejenigen ihre Namen einzeichnen können, die dem zu gründenden Verein beitreten wollen. Nun wird ein Komitee gewählt, das den Statutenentwurf auszuarbeiten und die konstituierende Generalversammlung einzuberufen hat. Diese Versammlung hat dann die Statuten zu beraten und festzustellen und die Genossenschaftsorgane zu wählen.

Die Arbeit kann nun beginnen und sie wird von Erfolg gekrönt sein, zumal wenn es der Vorstand nicht unterläßt, sich durch Anschluß an einen der Verbände die Hülfe und den Rat erfahrener Genossenschafter zu sichern.

Die

schweizerischen Konsumgenossenschaften,

ihre Entwicklung und ihre Resultate,

dargestellt im Auftrage des

Verbands schweizerischer Konsumvereine

von

Dr. Hans Müller.

Ermäßigter Preis für Konsumvereine und deren Mitglieder: Fr. 5, geb. Fr. 5. 50.

Stimmen der Presse.

Freunden und Gegnern der Konsumvereine, wie denen, die nichts von diesen Genossenschaften wissen, ist das interessante Werk von Dr. Müller zum Studium zu empfehlen. Der Vorzug des Werkes liegt wesentlich darin, daß der Verfässer aus der Praxis schöpft; er schildert die Verhältnisse, wie sie sind, an der Hand der Thatsachen; er zeigt uns dabei auch den socialen Einfluß der Konsumvereine, wie dieselben erziehlich nach jeder Richtung hin auf die Mitglieder einwirken.

Genossenschaftsanwalt Dr. Crüger in der Wiener „Zeit" Nr. 126.

Dr. Müller hat das große Verdienst, ein hochinteressantes Stück socialer Geschichte in ebenso klarer wie schöner Form dargestellt zu haben. Er hat damit nicht nur eine Lücke in der Geschichte des Genossenschaftswesens ausgefüllt, sondern auch — was noch wertvoller ist — den socialen Dogmatismus überhaupt, mag er nun in liberaler oder socialistischer Gewandung auftreten, in wirkungsvollster Weise bekämpft. Die kritische Sonde wird überall mit demselben ruhigen Ernste gehandhabt, ohne daß hierunter eine wohlthuende Wärme für alles Wahre und Bleibende in den wirtschaftlichen Solidaritätsbestrebungen des Volkes litte.

Deutsche Litteraturzeitung Nr. 10, 1897.

Wahrhaft erhebend wirkt der Gesamteindruck, den man aus der Lektüre des Buches erhält, indem man sich überzeugt, daß das Straucheln und Fehlen einzelner, das Abirren vom einzig wahren Grundsatz der Selbsthülfe im Interesse aller, nicht vermocht hat, den Entwicklungsgang des Genossenschaftswesens überhaupt zu hemmen, sondern daß dieses trotzdem in sehr kurzer Zeit Riesenfortschritte gemacht hat.

Genossenschafter Nr. 43, 1896.

Das Werk ist zum ermäßigten Preise allein zu beziehen durch den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel, Steinenthorstraße 24.

Empfehlenswerte Schriften

über das

Genossenschaftswesen

Zu beziehen durch den Leitenden Ausschuß des Schweiz. Genossenschaftsbundes (Sekretariat: Basel, Steinenthorstraße 24).

Protokoll der Delegiertenversammlung schweizerischer Wirtschaftsgenossenschaften in Zürich, den 20. März 1898, nebst einem Anhang: Einige Schlaglichter auf die Besteuerung der Wirtschaftsgenossenschaften in der Praxis. 136 Seiten, 1 Fr.

Protokoll des I. konstituierenden Genossenschaftskongresses in Olten, den 19. Februar 1899. 104 Seiten, 1 Fr.

Statuten des Schweizerischen Genossenschaftsbundes, unentgeltlich.

Statuts de l'Union coopérative suisse, gratuit.

Normalstatuten für schweizerische Konsumvereine, unentgeltlich.

Statuts normaux pour les Sociétés suisses de consommation, gratuit.

Rekursschrift an das Bundesgericht in Sachen der Besteuerung des Konsumvereins in Baden. 64 Seiten, 80 Cts.

Erwerb und Konsum oder **Wo steckt der Profit?** Von Prof. Dr. J. Platter in Zürich. 32 Seiten, 25 Cts. (Heft 1 der Genossenschaftlichen Volksbibliothek.)

Der Staat und das Steuerrecht der Konsumgenossenschaften. Von Dr. Hans Müller, 44 Seiten, 40 Cts.

Genossenschaftliche Selbsthilfe. Vortrag von Prof. Dr. Julius Platter. 24 Seiten, 30 Cts.

Der Irrtum von Karl Marx. Aus Ernst Buschs Nachlaß herausgegeben von Dr. Arth. Mülberger. 60 Seiten, 40 Cts.

Die Stärkung der Gewerkschaftsbewegung durch Konsumgenossenschaften. Von Dr. Hans Müller. 80 Seiten, 40 Cts.

Statistisches Verzeichnis der schweizerischen Konsumvereine. Neue Ausgabe für das Jahr 1900 mit Angabe der Namen der Präsidenten, Sekretäre und Verwalter. Preis 2 Fr.